Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg | 3. Jahrgang · 8. Ausgabe · 2. August 2021

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2 Ansprechpartner / Hinweise
6 Gemeinde
12 Ortschaften
18 Selbständige Gemeinden
21 Abwasserzweckverband

Nichtamtlicher Teil

22 Gemeinde
28 Kita-Nachrichten
31 Schulnachrichten
31 Nachrichten / Veranstaltungen der Ortschaften
37 der selbständigen Gemeinden
38 Informationen zum Ehrenamt
40 Kirchliche Nachrichten
42 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
01.09.2021
Redaktionsschluss:
15.08.2021

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

Spendenaktion – Hochwasserkatastrophe Juli 2021 mit Eindrücken unserer Feuerwehrleute vor Ort

Fotos: Sebastian Schmidt

Uns allen gehen die Bilder der letzten Wochen nicht mehr aus dem Kopf und machen uns zu tiefst betroffen. Nach der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 stehen weite Teile Deutschlands unter Wasser. Besonders in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zerstörten reißende Fluten die Existenzen zehntausender Familien, soziale Einrichtungen und Infrastruktur. Mindestens 170 Menschen sind bei den Überschwemmungen ums Leben gekommen und viele werden immer noch vermisst.

Die Beseitigung der Sachschäden ist im vollen Gange und auch Feuerwehrangehörige unserer Gemeinde sind vor Ort um zu helfen. Von denen stammen auch die abgedruckten Bilder. Wir fühlen alle mit den Betroffenen und viele haben bereits gespendet. Die Medien berichten von unzähligen Sachspenden und der logistischen Problematik, die Spenden zu lagern und entsprechend zu verteilen.

Auch wir möchten unseren Beitrag leisten und **finanzielle Hilfe** den Betroffenen zukommen lassen. Zu diesem Zweck starten wir hiermit einen Spendenaufruf!

Zunächst bitten wir um Ihre Spende unter Angabe des Zwecks **„Am Ettersberg hilft“** und dem Vermerk ihrer **kompletten Anschrift**, um Ihnen eine entsprechende Spendenquittung durch den Endempfänger auszustellen. Damit das Geld möglichst schnell den Opfern zu Gute kommt, wollen wir unsere Spendenaktion zeitlich begrenzen, um im Anschluss das Geld einer seriösen Dachorganisation der Fluthilfe zu überweisen.

Sollten Sie ihrer Solidarität Ausdruck verleihen wollen, bitten wir Sie **bis 31.08.2021** auf folgendes Konto ihre Spende zu überweisen:

Gemeinde Am Ettersberg
Deutsche Kreditbank AG
IBAN:
DE05 1203 0000 0000 9095 15
Verwendungszweck:
Am Ettersberg hilft + Ihre Adresse

Jeder einzelne zählt, denn nur gemeinsam sind wir stark! Denn es könnte jeden treffen!

Vielen Dank an alle, die bereits gespendet haben und die, die noch spenden werden!

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-_ _

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorcht - 13

Brandschutz
Ordnungswesen
Fundbüro
Baumschutz
... - 32
... - 36

Standesamt
Frau Törmer - 27
Frau Schmidt - 17

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23
... - 25

Kasse
Frau Kropp - 22
Frau Schröpfer - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben
Frau Prager - 11
Frau Mohlau - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücks-angelegenheiten
Bauanträge
Frau Dr. Hünniger - 28
Frau Schulz - 18

Auftragsvergabe
Wartungen
Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Frau Engelhardt - 44

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt
Frau Prüfer - 19
Frau Götte - 19

Bauhof

Amtsleiter
Herr Horstmann - 34

KITA Vippachedelhausen
Kita „Palmbergknirpse"
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg
OT Vippachedelhausen
Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Telefon Zentrale: -0
Fax Einwohnermeldeamt: -35
Fax Verwaltung: -21
E-Mail: info@am-ettersberg.de
Internet: www.am-ettersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
09.00 – 12.00 / 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag
07.30 – 10.30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09.00 – 12.00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

Die nächste **Samstag-Sprechstunde des Einwohnermeldeamtes** findet am **7. August 2021** statt. Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail!
Der **Samstagssprechtag des Einwohnermeldeamtes** findet im September aufgrund der Bundestagswahl gleich zweimal statt: **04.09.2021 und 25.09.2021 jeweils 9-12 Uhr.** Termine nur nach vorheriger Vereinbarung. Telefonische Terminvereinbarung vorzugsweise außerhalb der Sprechzeit montags und mittwochs. Der **Samstagssprechtag Oktober am 02.10.2021 entfällt** dafür.

Ihr Einwohnermeldeamt

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h)	✆ 0800 - 6861166
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung
Wasserversorgungszweckverband

Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst	✆ 03643 - 74440
Havarie	✆ 03643 - 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar	✆ 036451 - 738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

CORONA-Bürgertelefon
des Kreises Weimarer Land (Mo - Fr 8–16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.870
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

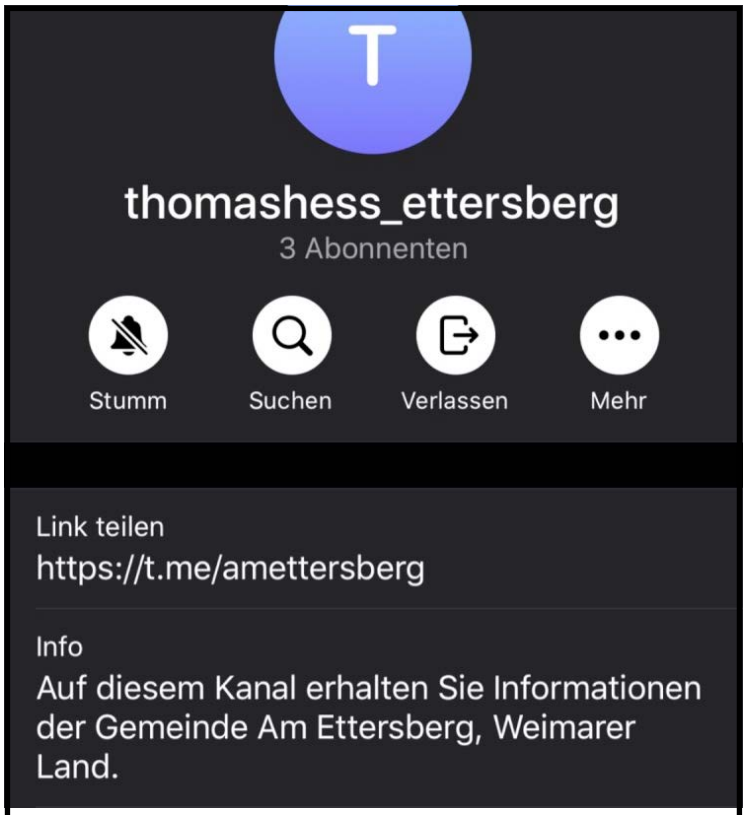

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store haben Sie nun eine weitere Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg zu erhalten.

Ich freue mich sehr, neben meinem Broadcast für die Bürgerinnen und Bürger von Großobringen nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

Trotz Lockerungen weiterhin Terminvergabe

Werte Bürgerinnen und Bürger,

mit der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 treten einigen Lockerungen in Kraft. In unserer Verwaltung hat sich in den letzten 15 Monaten die Bearbeitung von Angelegenheiten mit direkten Bürgerkontakt über Terminvergabe sehr bewährt.

Es kommt für Sie als Bürgerinnen und Bürger nicht zu Wartezeiten mit vielen Kontakten und für uns ist eine konkrete Arbeitsplanung möglich. Aus diesen Gründen bleiben wir auch in Zeiten von Lockerungen besonders in den bürgerkontaktstarken Bereichen Einwohnermeldeamt und Standesamt bei der Bearbeitung Ihrer persönlichen Anliegen nur mit Terminvereinbarung.

Bitte denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung.
Möchten Sie einen Termin per E-Mail beantragen, teilen Sie uns Ihre Telefonnummer mit. Wir können Sie zurückrufen und langen Schriftverkehr vermeiden.

Sie erreichen uns unter folgenden Nummern und Adressen:

Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de oder 036452-78516 (vorzugsweise montags und mittwochs)

Standesamt: standesamt@am-ettersberg.de oder 036452- 78527
Wir bitten weiterhin in allen anderen Ämtern um telefonische Terminabsprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter (Telefonverzeichnis Amtsblatt Seite 2). Unser Verwaltungsgebäude wird ab 01.07.2021 wieder geöffnet. Bitte tragen Sie beim Betreten eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

ZAHLUNGSINFORMATION

Hiermit möchten wir daran erinnern, dass am 15. August die 3. Rate für die Quartalszahler fällig ist. Bitte überweisen Sie Ihre Abgaben:

- **Gewerbesteuer**
- **Grundsteuer A**
- **Grundsteuer B**

auf die entsprechenden Konto der Gemeinde Am Ettersberg, Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg und der Stadt Neumark.

Im **Verwendungszweck** geben Sie **bitte Ihre Kassenzeichen** an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können. Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzeichen können Sie unsw gern kontaktieren unter:

per Telefon: 036452 78522 oder 036452 78529
per Mail: finanzen@am-ettersberg.de kontaktieren.

›››HINWEIS‹‹‹

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung**
- **Änderung des Familienstandes**
- **Nachlassangelegenheiten**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig.

Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

GEMEINDE AM ETTERSBERG

A C H T U N G

Bankverbindung der Gemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit sind immer noch Überweisungen auf die Konten der ehemals selbständigen Gemeinden, die heute Ortsteile unserer Gemeinde sind, getätigt worden. Diese Konten werden in Kürze aufgelöst. Daher bitten wir ab sofort, für alle Überweisungen im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg, also auch für die Ortsteile der Gemeinde, nur noch die folgende Bankverbindung zu verwenden:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15

Bitte ändern Sie auch Ihre **Daueraufträge,** die Sie mit **Ihrer Bank** vereinbart haben.

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

GEMEINDE BALLSTEDT

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10
BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

GEMEINDE ETTERSBURG

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27
BIC: BYLADEM1001

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

STADT NEUMARK

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52
BIC: HELADEF1WEM

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform wird ab dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL **https://verwaltung.thueringen.de** erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL **https://xrechnung-bdr.de** möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

ANSPRECHPARTNER / HINWEISE

ORTSCHAFTEN

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754 E-Mail: buergermeisterberlstedt@outlook.de	10. und 24.08.2021 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel.: 036451 - 60215 Fax: 036451 - 73988 Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter:	Handy: 0176 31300445 E-Mail: info@grossobringen.de	04.08.2021 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel.: 03643 - 7790041 Handy: 0151 65485228 E-Mail: mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 E-Mail: gerhardschauerhammer@gmail.com	donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Stellvertreter: Christian Meier	Handy: 0177 – 6781012	16.08.2021 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	montags 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	10. und 24.08.2021 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Stellvertreter: Jan Herzog	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	09.08.2021 18:00 - 19:00 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel.: 03643 - 417586 Fax: 03643 - 410471 Handy: 0170 2214171 E-Mail: jp-thomas@t-online.de	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

SELBSTSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187711 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 – 19.00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 1. und 4. Dienstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0174 6449520 E-Mail: anke.necke@gmail.com	dienstags jede gerade KW 18.00 – 19.00 Uhr

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung, unter Angabe der Kennziffer 2/2021, zu.
per Post oder
per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Thomas Heß
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
buergermeister@am-ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen Sie ein bis zum:

30.09.2021

Vorstellungsgespräche am 18.10.2021

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Nachbesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Finanzverwaltung im Sachgebiet Kasse (w/m/d)

im Umfang von 40 Wochenstunden - unbefristet

IHRE AUFGABEN

- verantwortlich für den allgemeinen Zahlungsverkehr sowie für Beitreibungen der Gemeinden Am Ettersberg
- Mitwirkung bei Vollstreckungsersuchen und dem kassenmäßigen Jahresabschluss
- Korrespondenz mit Sachgebieten, Behörden, Bürgern und sonstigen Dritten bezüglich Zahlungsein- und -ausgängen
- quartalsmäßige Erstellung von Haushaltsüberwachungslisten
- Bearbeitung von Einzugsermächtigungen/ Abbuchungen sowie Vorbereitung von SEPA-Lastschriftmandaten
- Überwachung und Pflege von Personenstammdaten
- Erstellung, Führung und Überwachung bedarfsgerechter Übersichtslisten diverser Einnahmen und Ausgaben
- Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen bleiben vorbehalten

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss bzw. kaufmännische Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Finanzwesen
- Gute Kenntnisse MS-Office

WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.
Vergütung nach TVöD.
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufen. Aus Kostengründen können wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden, diese können Sie aber nach vorheriger telefonischen Terminvereinbarung in unserem Haus abholen, andernfalls werden diese im Anschluss vernichtet.
den Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung, unter Angabe der Kennziffer **144506/2021**, zu.
per Post oder
per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Christin Götte
Gemeinde Am Ettersberg
Personalamt
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-19
personalamt@am-ettersberg.de

ÜBER UNS

Die Kita „Palmbergknirpse“ ist eine kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Am Ettersberg. Wir befinden uns direkt im Grünen, gelegen am Ortsrand der Ortschaft Vippachedelhausen. Unser Gebäude verfügt über 42 Betreuungsplätze bei drei Gruppen im Alter von einem bis sechs Jahre.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Nachbesetzung suchen wir **ab sofort** eine/n

Staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d) unbefristet, im Umfang von 30 Wochenstunden

IHRE AUFGABEN

- Betreuung, Fürsorge und Erziehung als Entdecker, Spielepartner und Abenteurer für unsere Palmbergknirpse
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- Eigenverantwortliche und selbstständige Gestaltung des pädagogischen Alltages
- Bildungs- und erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit
- Projekte planen und durchführen

WIR ERWARTEN

- Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherausbildung oder vergleichbarer Abschluss als pädagogische Fachkraft
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität, Organisationstalent, Teamfähigkeit
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung, Flexibilität
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

Ein freundliches, motiviertes und aufgeschlossenes Team.
Ein kleines Haus mit vielen Möglichkeiten.
Vergütung nach TVöD-SuE.
Individuelle Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.
Sie möchten gerne unsere Kita im Vorfeld kennenlernen? Dann melden Sie sich einfach bei der Leiterin des Kindergartens Frau Smuda von Trzebiatowski unter der Telefonnummer: 036452-72552 oder per Mail unter palmbergknirpse@am-ettersberg.de .

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse, unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.

per Post oder per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Christin Götte
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-19
personalamt@am-ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen Sie ein bis zum:

25.08.2021
Kennziffer 7710/8/2021

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rahmen einer Nachbesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Mitarbeiter/in im gemeindlichen Bauhof (m/w/d)
Vollzeit, befristet

IHRE AUFGABEN

- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Fuß- und Radwege
- Wartung und Instandhaltung kommunaler Einrichtungen
- Bedienung, Pflege, Instandsetzung und Unterhaltung der Betriebsfahrzeuge, technischen Maschinen und Geräte
- Winterdienst, Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst
- Gewässerpflege
- Abwicklung kleinerer Tiefbauarbeiten
- Unterstützung (kommunaler) Veranstaltungen u. a.

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf und entsprechende praktische Berufserfahrung
- Technisches/handwerkliches Geschick
- Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheines Klasse C1E oder CE
- Aktive Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert
- Körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft, bei Bedarf, außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten

WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.
Vergütung nach TVöD.
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Die Bewerbungsunterlagen werden einbehalten und nach einer gesetzlichen Frist vernichtet. Sollten Sie die Unterlagen zurückgesendet haben wollen, schicken Sie bitte einen frankierten zusätzlichen Briefumschlag mit.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Verteilung unseres Amtsblattes „Ettersberg-Journal“ suchen wir ab dem 01.10.2021 zuverlässige

Zusteller (m/w/d)

in der Ortschaft Berlstedt der Landgemeinde Am Ettersberg.

Mindestalter: 18 Jahre

Gewünscht wird eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten. Die Zustellung des Amtsblattes soll in der Regel samstags erfolgen.

Wir bieten als kommunaler Arbeitgeber:
pünktliche und sichere Bezahlung.

Bei Interesse senden Sie eine Bewerbung **auf dem Postweg an:**
Bürgermeister Thomas Heß
Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg
oder per E-Mail an: buergermeister@am-ettersberg.de

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der vorgenannten Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung unter Umständen dazu führt, dass Ihre Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsbereich Gotha • Hans-C.-Wirz-Straße 2 • 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren: Markvippach
Az.: 1-2-0314

Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan Markvippach und Ladung zum Anhörungstermin der Beteiligten

1. Bekanntgabe (Offenlegung) des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Markvippach

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Nachtrag I des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten vom 01. September 2021 bis 02. September 202 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Markvippach im Versammlungsraum der Feuerwehr (Hauptstraße 75a) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (siehe Schutzkonzept) bekannt gegeben.

Terminvereinbarungen werden in der Zeit vom 16. bis 19. August 2021 unter Telefonnummer 0361/574158287 (Herr Müller) erbeten.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Währenddessen stehen Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung zur Verfügung.
Den Beteiligten ist auf ihren Wunsch an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung zu erläutern. Diesbezügliche Termine können während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Markvippach findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am Donnerstag, dem 02. September 2021, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Markvippach im Versammlungsraum der Feuerwehr (Hauptstraße 75a) statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,

b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan Markvippach, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen. Gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan kann gemäß §§60, 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz ausschließlich im Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden.

Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann im Anhörungstermin nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Ziffer 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.
Es wird gebeten diesen Auszug zu den Terminen nach Ziffer 1 und 2 mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha kostenlos in Empfang genommen werden.
Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

6. Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften

Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen.
Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
Die Händehygiene und die Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/) sind vorbereitend und während der Versammlung einzuhalten.
Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (Fremdschutz) wird sowohl den Bediensteten des TLBG als auch den übrigen Teilnehmern empfohlen. Sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Warstat

Öffentliche Ausschreibung
(gemäß § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

Die Gemeinde Am Ettersberg beabsichtigt mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2021 eine Teilfläche von ca.1000 m² aus dem Flurstück 473 der Gemarkung Vippachedelhausen zur Wohnbebauung zu verkaufen.

Aus dem Flurstück 473 ist eine mit der Gemeinde noch abzustimmende Bach- und Wegefläche herauszumessen, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Für das Flurstück liegt der Gemeinde ein positiver Vorbescheid (VB 86/20) mit Auflagen und Bedingungen vor, die vom Erwerber bei der Einordnung eines Wohngebäudes zu beachten sind.

Der Vorbescheid ist mit seinen Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Am Ettersberg vollumfänglich eingestellt.

www.am-ettersberg.de/leben-arbeiten/immobilien/

Interessierte bekunden die Absicht zum Erwerb mit einem Gebot. Das Mindestgebot beträgt 30.000,00 €.

Die Gemeinde behält sich vor, in ihrer Entscheidung nicht nur über das Höchstangebot zu befinden.

Vom Erwerber sind alle anfallenden Gebühren und Kosten, einschließlich der Vermessung und Erschließung zu übernehmen.

Bitte richten Sie das Gebot bis zum 31.08.2021 im verschlossenen Umschlag und mit dem Vermerk „Gebot zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 473 der Gemarkung Vippachedelhausen„ an die Gemeinde Am Ettersberg, Dezernat 4 (Bauverwaltung und Liegenschaften) OT Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg.

Im Auftrag
Ilona Biniossek
Amtsleiterin Bauverwaltung/Liegenschaften

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg vom 26.05.2021

TOP 1 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2020

Beschluss-Nr. 173/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Stadtratssitzung vom 09.12.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

TOP 2 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 119, Flur 3, Gemarkung Wohlsborn

Beschluss-Nr. 173/15/2021:

Der Stadtrates Am Ettersberg beschließt, den Antrag auf Erwerb der Teilfläche des Flurstückes 119, Flur 3, Gemarkung Wohlsborn, zu zustimmen. Alle anfallenden Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb der Flurstücke 124/2 und 125/4 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss-Nr. 175/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Flurstücke 124/2 und 125/4 der Gemarkung Vippachedelhausen zum Bodenrichtwert zuzustimmen. Alle anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beratung und Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 170/26 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 177/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 170/26 der Gemarkung Berlstedt zuzustimmen. Alle anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 274/2, Gemarkung Ottmannshausen

Beschluss-Nr. 178/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 274/2 der Gemarkung Ottmannshausen zuzustimmen. Für den zu erwerbenden Bereich wird ein Kaufpreis in Höhe von 20,-€/ m² festgesetzt. Alle anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

TOP 6 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 210/2, Flur 2, Gemarkung Krautheim

Beschluss-Nr. 179/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersbergbeschließt, dem Antrag auf Erwerb des Flurstückes 210/2, Flur 2, Gemarkung Krautheim nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 265 der Gemarkung Ramsla

Beschluss-Nr. 180/15/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 265, Flur-3, Gemarkung Ramsla zum Bodenrichtwert von 35,00 €/m² zu verkaufen. Alle mit diesem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg vom 16.06.2021

TOP 1 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 27, Flur 1, Gemarkung Großobringen

Beschluss-Nr. 183/16/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 27, Flur 1, Gemarkung Großobringen zum Bodenrichtwert zuzustimmen.

Alle mit Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.
Die Kostenregelung für die Schaffung der Zufahrt, wird über einen gesonderten Erschließungsvertrag geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 2 – Beratung und Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 473, Flur 4, Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss-Nr. 185/16/2021:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 473, Flur 4, Gemarkung Vippachedelhausen, zwecks Bebauung mit einem EFH, öffentlich auszuschreiben. Bestandteil der Ausschreibung sind die Auflagen aus dem Bauvorbescheid. Alle, mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer.
Ein 4 m breiter Weg als Revisionsweg zur verbleibende Fläche behält sich die Gemeinde vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 16,
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 18.05.2021

TOP 1 - Vorstellung des Projektes zur Errichtung eines Campingplatzes in der Gemarkung Ottmannshausen

Familie Franke hat das Projekt vorgestellt.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 27.04.2021

Beschluss - Nr. 109/15/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 27.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Beratung und Empfehlung zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 170/26 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 110/15/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 170/26 der Gemarkung Berlstedt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Erneute Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 29/8, Gemarkung Ottmannshausen; Aufhebung der Empfehlung mit Nr. 97/13/2021 vom 16.03.2021

Nach eingehender Besprechung, ist sich der Ausschuss einig den Ortschaftsrat nicht zu übersteuern und den neuen Antrag zurück in den Ortschaftsrat zu geben. Nach deren Entscheidung wird der Ausschuss erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 265 der Gemarkung Ramsla

Beschluss-Nr. 112/15/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ottersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ottersberg, eine Teilfläche des Flurstückes 265, Flur-3, Gemarkung Ramsau zum Bodenrichtwert von 35,00 €/m² zu verkaufen. Alle mit diesem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 4,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 210/2, Flur 2, Gemarkung Krautheim

Beschluss-Nr. 113/15/2021:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, dem Antrag auf Erwerb des Flurstückes 210/2, Flur 2, Gemarkung Krautheim nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 13.07.2021

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Kirschner begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Soziales. Er stellt fest, von den 6 Mitgliedern sind 4 Mitglieder anwesend. Die Einladungen sind allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt worden.

TOP 2 – Vorstellung der Planung zur 120 Jahrfeier der Kindertagesstätte Paulinenstift Ramsla

Die KiTa-Leitung hat Ihre Ideen zur 120 Jahrfeier der KiTa Ramsla vorgestellt. Sie plant nachmittags Kutschfahrten mit Birgitt Dammer und bittet um Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Am Ettersberg. Weitere Programmpunkte wie Geschichtenerzähler und Kinderschminken sollen anderweitig finanziert werden.

TOP 3 – Vorstellung des Thüringer Eltern-Kind Zentrums Am Ettersberg

Die KiTa-Leitung hat das ThEKiZ-Kindertagesstätte „Spatzennest“ vorgestellt. Das Programm wird sehr gut angenommen und es soll weiter ausgebaut werden.

TOP 4 – Beratung und Empfehlung zur Sperrzeitverkürzung

Der Ausschuss hat sich nach Vorberatung verschiedener Vereine auf eine Sperrzeit von 02:00 Uhr geeinigt.

TOP 5 – Beratung und Information zu Plakatierungsstandorten

Der Amtsleiter für Ordnung und Sicherheit informiert über die verschiedenen Plakatierungsstandorte die bereits vorhanden sind und welche noch geplant sind. Der Fokus bei der Aufstellung lag beim bestehenden Durchfahrtsverkehr innerhalb der Gemeinde.

TOP 6 – Beratung und Empfehlung zum Beitritt in das lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land (Familienpass)

Az – Nr.: 08/05/2020:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde am Ettersberg, dem lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land (Familienpass) beizutreten und als lokale Attraktion vor Ort das Freibad Ottmannshausen zu offerieren. Verbunden mit dem Besitz des Familien-Passes ist ein vergünstigter Eintritt von 1,00 Euro je Person/je Kind/je Erwachsener.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 4
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Fabian Kirschner
Stellv. Vorsitzender

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 08.07.2021

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Gegen die fristgemäße Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung

Unter diesem Tagesordnungspunkt konnten Bürgerinnen und Bürger Anfragen stellen.

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.06.2021

Beschluss-Nr.63/15/2021:

Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 4 – Empfehlungen an die Gemeinde Am Ettersberg zu Bauanträgen

4.1 Antrag auf Errichtung eines Heizhauses auf dem Flurstück 856/2, Flur 10, Gemarkung Berlstedt (im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Generationswohnen“ in Berlstedt)

Empfehlung-Nr. 69.1/16/2021:

Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5 - Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Pacht für die Flurstücke Flur 5, Teilfläche Flurstück 417 und Flur 3, Teilfläche Flurstück 240 und Teilfläche Flurstück 241, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 70/16/2021:

Zu Flur 5, Teilfläche Flurstück 417:
Der Ortschaftsrat Berlstedt kann aus Gründen des Landschaftsschutzes dem Antrag nicht stattgeben. Außerdem würden durch die beantragte Verpachtung die Interessen der Allgemeinheit gegenüber einem Einzelnen in den Hintergrund treten.

Zu Flur 3, Teilfläche Flurstück 240 und Teilfläche Flurstück 241
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfliehlt, Flur 3 Teilfläche Flurstück 240 und Teilfläche Flurstück 241 zur Pacht auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Bernd Hegner,
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

GROSSOBRINGEN

Lieber Bewohnerinnen und Bewohner von Großobringen,

Das Jahr 2021 geht in die Ferien und vereinzelt wird man im Ort darauf aufmerksam, dass das Jahr für unseren Ort ein besonderes ist. Nunmehr besteht unser Ort seit 800 Jahren. Der immer wunderschön geschmückte Heuwagen an der Bäckertränke weist mit einem Plakat darauf hin.

Foto: Thomas Heß

Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Kreativität und Engagement der Heuwagen ausgestattet ist. Durch das Banner blickt man nun einmal gesondert hin und stellt den Hinweis auf die Jahreszahl fest. Unser Ort feiert dieses Jahr sein 800-jähriges Bestehen. Bereits in vorangegangenen Amtsblättern habe ich Sie darüber informiert, dass jedoch die Pandemie uns zu dem Entschluss gebracht hat, in diesem Jahr auf Feierlichkeiten zu verzichten.

Auch wenn aktuell die Zahlen niedrig sind, kann dies im September wieder anders aussehen. Verlässliche Planungen waren nicht möglich und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Großobringen ist wichtiger als das Jubiläum. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir nicht dieses besondere Jahr vergessen sollten.

Mit Beginn der Januar Ausgabe informiert der Heimatverein regelmäßig über die Historie unseres Ortes. Diese Leistung der chronologischen Aufarbeitung erfährt meine größte Hochachtung und Dankbarkeit. Parallel arbeitet der Heimatverein an der Erstellung von Schautafeln in den Orten, bei dem der Blick auf früher und heute möglich ist. Sofern es die Umstände zulassen, wird auch die eine oder andere kleine Feier möglich sein. Im nächsten Jahr wird dann gemeinsam das Jubiläum in einem Fest nachgeholt.

Dies wollen wir verbinden mit einem gemeinsamen Jubiläum, welches in diesem Jahr auch unsere Agrargenossenschaft Großobringen hat. Diese feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen, wo ich meine herzlichsten Glückwünsche übermitteln möchte.

Bäckertränke

Wie Sie mitbekommen haben, ist durch den vielen Niederschlag unserer Bäckertränke wieder gut gefüllt. Dies ist jedoch nur durch den vielen Regen der letzten Wochen gegeben. Unverändert besteht ein Schaden im Mauerwerk, der zu einem Wasserverlust führt. Wenn auch 15.000 € für die Sanierung der Bäckerträger eingeplant waren, so zeigt sich die Explosion der Preise auch an unserem zentralen Ort.

Nach einer intensiven Diskussion im Ortschaftsrat wurde sich mehrheitlich geeinigt, die Sanierung bis zu einer Normalisierung der Baupreise zurückzustellen. Aus diesem Grund sind derzeit noch keine baulichen Maßnahmen geplant. Sollten die Baukosten wieder sinken, wird das Vorhaben erneut aufgegriffen.

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

die Corona-Inzidenzquoten erlauben Erleichterungen im Alltag, die auch hier im Dorf spürbar sind. Danke an die Kirchengemeinde und die jungen Eltern, dass sie für die kleineren Kinder mit Ihren Aktionen „Ostereiersuchen an der Kirche“ und den „Kindermaibaum am 1. Mai“ etwas Abwechslung in deren Alltag gebracht haben.

Es war dann sogar möglich am 19. Juni ein kleines Dorffest mit Umzug und Ständchen der Kirmesgesellschaft durchzuführen. Der Erlös wird zur Restaurierung unserer nun 100 Jahre alten Fahne hergenommen und zu einem späteren Zeitpunkt wird dies gebührend gefeiert und gewürdigt.

Die Feuerwehren in der Landgemeinde können nun wieder Schulungen und Treffen durchführen und auch der Bürgerverein lädt wieder freitags ab 19.00 Uhr zu seinem Stammtisch im Bürgerhaus Akazienhof ein.

Die Erweiterung unseres Kindergartens hat nun die letzten bürokratischen Hürden genommen und wir geben Ihnen in Kürze den Termin einer offiziellen Eröffnung bekannt.

Der Starttermin und die Reihenfolge der Sanierung unserer Gehwege wird vom Stadtrat nach den Empfehlungen des Bauausschusses bekannt gegeben. Dazu gab es eine Ortsbesichtigung der zuständigen Gremien und wir sind optimistisch, dass wenigsten die Schlaglöcher auf unseren Straßen schnell verschwinden.

Der Gewässerunterhaltungsverband wird derzeit am Bachlauf unserer „Rassel“ eine Mahd durchführen. Das wird allerdings bei Weitem nicht reichen den Zustand des Baches zu verbessern. Der Gewässerverband bietet derzeit interessierten Eigentümern eine Eigenpflege mit einer Bachpatenschaft, verbunden mit einer Aufwandsentschädigung, an.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Schulz der Gewässerbeauftragten der Landgemeinde Am Ettersberg.

Weitere wichtige Informationen erfahren Sie als Aushang, aus der Zeitung oder als Info in ihrem Briefkasten.

Wir wünschen Ihnen eine gute Sommerzeit und unseren Schulkinder unbeschwerte sonnige Ferientage.

Ihr Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Heichelheim vom 17.06.2021

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 5 somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Gegen die fristgemäße Zustellung der Einladung mit der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.08.2021

Beschluss-Nr. 11/04/2021

Der Ortschaftsrat Heichelheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 20.08.2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Empfehlungen zu Bauanträgen

Dem Ortschaftsrat liegen keine Bauanträge und Bauvorhaben vor.

gez. Alexander Ungert
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Ortschaft Krautheim

Am 24. August 2021 findet um 17:00 Uhr im Bürgerzentrum, Krautheim, Am Schenkanger in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses der Ortschaft Krautheim statt.
Der Wahlausschuss der tritt an diesem Tag zusammen und beschließt in seiner Sitzung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl
• des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Krautheim
den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.
Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.
Der Wahlausschuss der Ortschaft Krautheim ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Ortschaft Krautheim.

Am Ettersberg, 02.08.2021

gez. Scheide
Wahlleiter der Landgemeinde
Am Ettersberg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das sommerliche Wetter und das Abflachen der Pandemie hat es ermöglicht, uns wieder öfter in unseren Orten zu treffen.
Regelmäßig werden dabei die Mitglieder des Ortschaftsrates darauf angesprochen, dass der ehemalige Brennhaufen zwischen Haindorf und Krautheim inzwischen wieder anwächst und zunehmend verwildert.
Auch aus unserer Sicht ist dies ein großes Ärgernis, insbesondere da Markus Baehr bereits in den vergangenen Jahren eindringlich darauf hingewiesen hat, dass das weitere Abladen von Grünschnitt und Gartenabfällen dort untersagt ist.
Die Beseitigung des Haufens gestaltet sich aufgrund rechtlicher Einschränkungen sehr aufwändig und kostenintensiv. Daher versuchen wir derzeit gemeinsam mit der Verwaltung und dem Pächter des Grundstückes eine Lösung zu finden und den Haufen endgültig zu beseitigen.

Gleichzeitig weise ich nochmals darauf hin, dass das wilde Ablagern von Ästen und Grünschnitt verboten ist und entsprechend angezeigt wird.
An dieser Stelle gebe ich gern noch einmal den Hinweis, dass für Krautheim und Haindorf die Annahmestellen für Gartenabfälle und Grünschnitt in Großobringen und Berlstedt zur Verfügung stehen.
Jeder Einzelne kann hier Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass sich das Problem nicht noch weiter vergrößert. Ich danke all denjenigen, die sich bereits an diese Regelung gehalten haben und hoffe, auf Ihr Verständnis.

Christian Meier
stellvertretender Ortschaftsbürgermeister

SACHSENHAUSEN

Am Donnerstag, den 08.07.2021 fand um 18:30 Uhr in der Gaststätte Sachsenhausen, Pfarrgasse 34, eine öffentliche Ortschaftsrats Sitzung statt.

Tagesordnung (Auswertung)

TOP 1 – Es wurde die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Es waren 3 OS-Ratsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Zwei OS Ratsmitglieder fehlten entschuldigt.

TOP 2 – Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 – Mit Beschluss 22/10/2021/Sa genehmigt der Ortschaftsrat die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021
Der Verlauf der Ortschaftsrats Sitzung wird in dieser Niederschrift sinngemäß wiedergegeben.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 5
Davon anwesend: 3
Abstimmergebnis:
mit Ja-Stimmen: 2; Nein- Stimmen: 1; Stimmenthaltung: 0

TOP 4 – Bauangelegenheiten
4.1. Diskussion zur Umsetzung einer möglichen Neustrukturierung des zentralen Kinderspielplatzes an der Pfarrgasse

Hier wurde ein Schreiben zum „2. Spielplatz“ an der Mittel.- /Mühlgasse des Bürgermeisters Herrn Heß, der GV Am Ettersberg vom 08.07.2021 übergeben und diskutiert. Mit inhaltlicher Stellungnahme zu einem Wasserspiel-Sandkasten. Entsprechend den Auflagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, besonders hier u.a auch die Forderung der monatlichen Wasserqualitätsprüfung, mit Trinkwasser-parametern nachzuweisen. Nach kurzer Diskussion zum Für und Wider wurde diese Variante verworfen.

Es wurden jedoch, dem des Zeitablaufes, z.B. Sicherung der NGP und deren Verwendung 2021, weitere Gestaltungsideen zum Spielplatz an der Pfarrgasse diskutiert. Das Ratsmitglied L.Hopfgarten legte ein Gesamtgestaltungskonzept zum zentralen Spielplatz vor. Dieses wurde ausgiebig beraten und letztlich von den anwesenden OS-Ratsmitgliedern mitgetragen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und den Platzgegebenheiten. Es wurde deshalb festgelegt die Vorschläge konzeptionell in die Neuaufteilung des Spielplatzes einzuarbeiten. Dazu werden Angebote über die OS-Ratsmitglieder zu den genaueren Materialkosten und dem möglichen Leistungsangeboten von den ansässigen Baubetrieben eingeholt.

Ziel ist bis Mitte August 2021 eine Gesamtkostenübersicht vorzulegen und dazu eine kurze OS-Ratssitzung, voraussichtlich in der 33. KW 21 zur Entscheidung einzuberufen.
Bitte beachten Sie den Aushang, auch zur Tagesordnung

TOP 5 – Informationen OS-Bgm
5.1. Besetzung des Wahlvorstandes für Bundestagswahl am 26.09.2021

Zum 26.9.21 ist der Wahlvorstand mit mindestens 6 Personen zu besetzen. Es sind zur Zeit von vier Bürgern Bereitschaft signalisiert worden. Alle Ratsmitglieder sind aufgefordert weitere Bürger anzusprechen.
Rücklauf bis 15.8.21.

5.2. – Sonstiges
- Der Auftrag für die Sicherung des FW-Gerätehaus (Südseite Giebel), an die Firma Hopfgarten (Leutenthal) wurde erteilt.
- Auch der Auftrag zur Treppe zum Bierkeller, (Treppenmaterial) wurde vergeben an Fa. Schäfer Wohlsborn.
- Weitere Anfragen, über Büro Jordan -Sachsenhausen zur Giebelsanierung Westseite Saal laufen.
- Es wurde über die Möglichkeit zum Abschluss von „Bachpatenschaftsverträge“ informiert und die Anträge konnten bis 15.7.21 an die Bauverwaltung abgegeben werden.
- Die Elektroprüfung im FW-Gerätehaus ist, einschließlich der Erneuerung der Lüfter und der Erdung abgeschlossen.
- Letztlich wurde festgelegte die Vorschläge zur Haushaltsplanung 2022 an die Verwaltung bis zur nächsten OS-Ratssitzung seitens der Ratsmitglieder einzureichen bzw. zu diskutieren.
- Seitens der Ortschaftsräte gab es keine Anfragen.

TOP 6 – Anfragen
- Der Zustand des Bitumen Friedhofswegs, mit starker Lochausbildung wurde nochmals angesprochen Sanierung dringend erforderlich. (Bauhof)
- Im Weiterem wurde der Zustand der Landesstrasse L 1059 OD wiederholt bemängelt, besonders die starke Rissausbildung. Das offizielle Ergebnis der Reparaturaufforderung ist nicht bekannt.
- Zur Wasserrückhaltezisterne am Löschteich wurde angeregt im Rahmen der Rückbaumaßnahme der Schaukel, eine weitere Zisterne zur Löschwasserreserve einzubauen.
- Bürger U.Kistritz zeigte an, dass zwei Jugendliche der Jugendfeuerwehr gerne den Grundlehrgang absolvieren würden und Termine gebraucht werden.

gez. Georg Scheide
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

SCHWERSTEDT

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 28.06.2021

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister Maik Horstmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 - Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 08.09.2020

Beschluss-Nr. 4/02/2021:

Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Bürgeranfragen

Keine Bürgeranfragen

TOP 4 - Empfehlungen zu Bauanträgen

TOP 4.1 – Antrag auf Errichtung einer Kläranlage auf den Flurstücken 4/22 und 4/4, Flur 1 Gemarkung Schwerstedt

Az.-Nr. 5.1/02/2021

Der Ortschaftsrat Schwerstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Kläranlage auf den Flurstücken 4/22 und 4/4, Flur 1 Gemarkung Schwerstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Maik Horstmann
Ortschaftbürgermeister

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters

1. In der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Vippachedelhausen der Landgemeinde Am Ettersberg wird am 24. Oktober 2021 ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Landgemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, und die Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Landgemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften.** Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Gemeinderat/Stadtrat oder im Ortschaftsrat Vippachedelhausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortschaftsrats zu wählen sind** (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder** zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, oder im Gemeinderat/Stadtrat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg bis zum 20. September 2021 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Landgemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

Montag	**von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr**
Dienstag	**von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr**
Mittwoch	**von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr**
Donnerstag	**von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr**
Freitag	**von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr**

in Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Raum 15/16 Erdge-schoss ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 10. September 2021 bis 18:00 Uhr eingereicht** sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 29 Obergeschoss einzureichen. **Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 10. September 2021 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des**

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Landgemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 20. September 2021 bis 18:00 Uhr behoben** sein. **Am 21. September 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 01.08.2021

gez. Heß
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

Sehr geehrte Einwohner,

zuerst möchte ich mich herzlichst bei Euch bedanken für das Engagement der letzten 2 Jahre.
Am 13. Juli habe ich Herrn Thomas Heß, als Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg um die Entbindung von meinem Ehrenamt als Ortschaftsbürgermeister von Thalborn & Vippachedelhausen gebeten.

Liebe Grüße Matthias Rottleb

WOHLSBORN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 17.06.2021

TOP 1 – Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortschaftsbürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates fest.
Keine Änderung der Tagesordnung. Tagesordnung wurde von den Ortschaftsräten wie vorgelegt akzeptiert.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.04.2021

Beschluss-Nr. 48/11/2021

Der Ortschaftsrat Wohlsborn genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.04.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Empfehlungen zu Bauanträgen 49/11/2021

Es liegen keine Anträge vor.

gez. Peter Thomas
Ortschaftsbürgermeister

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet wieder jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. Im Bedarfsfall können sie den Ortschaftsbürgermeister unter e-mail jp-thomas@t-online.de oder auf dem Handy unter 0170 2214171 kontaktieren.

Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **12.08.2021 um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

Sportplatz

Die Arbeiten kommen trotz einiger Regensonnabende gut voran. Den Baufortschritt kann sich jeder auf unserer Homepage, Dank Frau Ulrike Kummer, ansehen.
Den vielen freiwilligen Helfern und Sponsoren für Speisen und Getränken möchte ich recht herzlich danken.

Bratwurstessen am Feuerwehrgerätehaus

Unser nächstes Bratwurstessen am Feuerwehrgerätehaus, vorausgesetzt die Inzidenzen bleiben wie bei Redaktionsschluß vorgelegen und die Bestimmungen werden nicht wieder geändert, findet am: **Freitag, den 06.08.2021 ab 18:00 Uhr** statt.

Erster Rentnernachmittag nach Corona 21.07.2021

Seit Beendigung der Maßnahme „Kommunalen Helferinnen“ haben sich Margret Hoffmann und Bärbel Vent sehr liebevoll um die monatlichen Rentnernachmittage gekümmert. Etwas später unterstützte Frau Angelika Weiß noch dieses Team. Besorgungsfahrten erledigte Wolfgang Vent. Am 21.07.2021 haben diese 3 Frauen das Amt an ihre Nachfolgerinnen übergeben und nehmen nun als Gäste am Rentnernachmittag teil. Natürlich sind sie bereit, wenn Not am Mann oder der Frau ist, zu helfen. In Würdigung ihrer langjährigen Arbeit (seit 2003) sind sie an diesem Nachmittag durch den Ortschaftsbürgermeister geehrt worden und wir möchten nochmals ein herzliches Dankeschön für die vielen, vielen Jahre ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und für ihre geleistete Arbeit sagen.

Unser nächster Nachmittag findet am 18.08.2021 um 14:30 Uhr im Bürgerhaus statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Traut euch und besucht unseren Nachmittag.

Grünschnittentsorgung:

Die ehemaligen Ablageorte am Friedhof und am Feldweg nach Liebstedt sind geschlossen. Info an die Grundstückseigentümer: die Entsorgungsstellen in Großobringen und Sachsenhausen kostenlos zu nutzen.

Öffnungszeiten:

Sachsenhausen:	freitags von	10:00 – 16:00 Uhr
	samstags von	09:00 – 17:00 Uhr
Großobringen:	mittwochs von	16:00 – 18:00 Uhr
	samstags von	09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: www.wohlsborn.de. Hier auch ein herzliches Dankeschön an Ulrike Kummer und mithelfender Ehemann für die ständige Aktualisierung der Internetseite.

Entsorgungstermine

Müll:

Dienstag, den 10.08.2021, 24.08.2021

Gelber Sack:

Freitag, den 13.08.2021 und 27.08.2021

Papier:

Montag, den 09.08.2021

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Gemeinderat Ballstedt hat in seiner Sitzung vom 27.05.2021 mit Beschluss-Nummer: 53/13/2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.06.2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2021 – AZ: I/2/Ku-092.51----.1005.002/21- genehmigt.

Die genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ballstedt 2021 liegt gemäß § 53 a Abs. 4 S. 3 i.V.m. S. 1 und 2 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme in der Gemeinde Am Ettersberg, Finanzverwaltung, Zimmer-Nr. 23, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Ballstedt, 06.07.2021
gez. Joachim Pom

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ballstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	395.400,00 EUR
und Ausgaben mit	395.400,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	56.200,00 EUR
und Ausgaben mit	56.200,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze)für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- & forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	301 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2021 in Kraft.

Ballstedt, 28.05.2021

gez. Joachim Pommeranz
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 unter der Beschluss-Nummer 54/13/2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021, einschließlich der Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 02.06.2021 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt und mit Schreiben vom 21.06.2021 die Würdigung zum Haushalt einschließlich dem Finanzplan der Gemeinde Ballstedt erteilt.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2021 ab dem 01. August 2021 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ballstedt (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

vom 23.06.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt am 27.05.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Ausgenommen sind entsprechend § 3 ThürFwEntschVO Reisekosten.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese setzt sich aus 80,00 € Grundbetrag und dem Wehrzuschlag in Höhe von 6,00 € zusammen.

(2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt nimmt als ständiger Vertreter einen Teil der Aufgaben des Ortsbrandmeisters regelmäßig wahr. Er erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 % der ermittelten Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters nach § 2 Abs. 1.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Feuerwehrangehörigen, die in der Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden:

Jugendfeuerwehrwart	je 40,00 €
Gerätewart	je 40,00 €
Alarm- und Einsatzplanung	je 30,00 €
Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	je 30,00 €

(4) Ein Ausbilder, dessen Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar ist, erhält je Ausbildungsstunde 17,00 €. Eine solche Ausbildung bedarf in der Gemeinde Ballstedt einer speziellen Auftragserteilung des Bürgermeisters auf Anforderung des Ortsbrandmeisters.

§ 3

Brandsicherheitswachen und Bereitschaftsdienste

(1) Für in der Freizeit durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt geleistete Brandsicherheitswachen erfolgt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde.

(2) Eine Entschädigung von Bereitschaftsdiensten wird auf Grundlage dieser Satzung nicht gewährt.

§ 4

Verdienstausfall

Die Gemeinde Ballstedt erstattet nach Maßgabe des § 14 ThürBKG auf Antrag Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, angeordneten Übungen sowie angeordneten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Verdienstausfallpauschale für Selbstständige / freiberuflich Tätige beträgt 22,00 Euro je Stunde. Für die Zeit des Verdienstausfalls der selbständig / freiberuflich Tätigen wird der Zeitraum von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr zugrunde gelegt.

§ 5

Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 6

Inkrafttreten und Außerkraftsetzen

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.

Ballstedt, den 23.06.2021
Gemeinde Ballstedt

gez.
Joachim Pommeranz
Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 16.06.2021.

- bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 8. Ausgabe vom 01.08.2021.

GEMEINDE ETTERSBURG

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 15.06.2021

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgemäße Ladungsfrist fest. 9 Gemeinderäte sind anwesend, damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.04.2020

Beschluss Nr. 78/12/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 mit der Korrektur in der Anwesenheitsliste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Anpassung der Pachtpreise

Nach einer längeren Diskussion wurde die Vorlage der Finanzverwaltung an den Finanzausschuss zur Beratung und Vorbereitung eines Beschlusses zur nächsten Gemeinderatssitzung verwiesen.

TOP 4 – Beratung und Beschluss über die Einreichung einer Klage gegen die Kreisumlage 2019 Gemeinde Ettersburg./. Kreis Weimarer Land

Beschluss Nr. 80/13/2020:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Einreichung einer Klage gegen die Kreisumlage 2019 und bevollmächtigt die Rechtanwaltskanzlei Kraft-Zörcher als anwaltliche Vertretung zur Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

TOP 5 – Beratung und Beschluss über den Bau einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgabe lt. § 3 Abs. 2 ThürKiga7

Beschluss-Nr. 81/13/2021:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Bau eines Kindergartens. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben zur Bereitstellung von KITA-Plätzen gemäß § 23 Abs. 2 ThürKigaG einen Vertrag mit einem Betreiber zu verhandeln. Der Betreiber wird die Investition für die Errichtung der Einrichtung übernehmen. Die Gemeinde stellt ein Grundstück zur Verfügung. Die Gemeinde unterstützt den Betreiber bei der Antragstellung für Fördermittel.
Vor Abschluss des Vertrages bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe mit der Gemeinde Am Ettersberg wird nicht abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Diskussion über einen Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird notwendig, weil die Gemeinde für die Fördermittelantrag für den 24h-Markt Eigenmittel ausweisen muss.
Der Finanzausschuss wird den Nachtragshaushalt für die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereiten.

TOP 7 – Beschlüsse zu Bauanträgen

7.1 – Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das Wohnhaus und von 2 Carports auf dem Grundstück Scheunenstraße 10 in Ettersburg

Beschluss Nr. 82.1/13/2021:

Gemeinderat von Ettersburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Anbaus an das Wohnhaus und von 2 Carports auf dem Grundstück Scheunenstr. 10 in Ettersburg.

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Von der Abstimmung ausgeschlossen: 2

7.2 – Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Dachform im B-Plangebiet „Auf dem Keßlinge“ Ettersburg, 3. BA für das Wohnhaus auf dem Flurstück 239/25, Flur 3 Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen)

Beschluss Nr. 82.2/13/2021:

Der Gemeinderat von Ettersburg stimmt dem Antrag Befreiung von der Festsetzung der Dachform im B-Plangebiet „Auf dem Keßlinge“ Ettersburg, 3. BA für das Wohnhaus auf dem Flurstück 239/25, Flur 3 Gemarkung Ettersburg (Über den Teichen) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Top 8 - Beratung und Beschluss über Straßennamen der Umgehungsstraße Richtung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 83/13/2021:

Der Gemeinderat von Ettersburg beschließt, dass die Umgehungsstraße in Richtung Hottelstedt den Straßennamen „Zum Schlosspark“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.07.2021

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgemäße Ladungsfrist fest. 9 Gemeinderäte sind anwesend, damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 15.06.2021

Beschluss Nr. 84/14/2021:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2021 mit der Korrektur der Jahreszahl in der Beschlussnummer von TOP 2 und TOP 4 und der Überschrift von TOP 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 - Beratung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Ettersburg

Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen zu, dass die Sitzungseinladungen weiter per E-Mail zugesandt werden und die Anlagen per Cloud zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 - Beratung und Beschluss zur Errichtung eines digitalen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 85/14/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg beschließt die Errichtung eines digitalen Nahversorgungsmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Ettersburg, Flur 3, Flurstück 214, durch dessen Betrieb die kommunale Lebensmittelnahversorgung 24 Stunden, an 7 Tage pro Woche sichergestellt werden kann. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zu Errichtung und Betrieb des Markes abzuschließen. Für die Errichtung sind die vom Land Thüringen mit Bescheid vom 28. Juni 2021 bewilligten Fördermittel in Höhe von 200.000 EUR zweckgebunden einzusetzen. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Gemeinderats Ettersburg über eine Nachtragshaushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 5 - Beratung und Beschluss zur Rückgabe der finanziellen Unterstützung für die Ertüchtigung des Parkplatzes in der Gemeinde Ettersburg in Zusammenhang mit der BUGA 2021

Beschluss-Nr. 86/14/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg bevollmächtigt den Bürgermeister die finanzielle Unterstützung des Kreises, in Höhe von 50.000,00 €, für die Ertüchtigung des Parkplatzes in der Gemeinde Ettersburg in Zusammenhang mit der BUGA 2021 zurückzugeben. Eine Ausgabe für diese Zwecke soll nicht getätigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 - Beratung und Beschlüsse zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

ABWASSERZWECKVERBAND

ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt ▪ Markt 2 ▪ 99439 Am Ettersberg ▪ Tel.: 036451 738788 ▪ Fax: 036451 738789 ▪ E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de ▪ www.azv-nordkreis-weimar.de

4. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis 2021 über UTD GmbH

Sachsenhausen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
02.08.2021	Sachsenhausener Kirchgasse 12	32. KW

Leutenthal

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
02.08.2021	2 A - 34 F	31. KW

Rohrbach

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
03.08.2021	Am Pfiffelbacher Weg 57, 59 Am Tiergarten 48 - 56 Am Tiergarten 4 + 5 In Rohrbach 1 + 6 + 7	31. KW
04.08.2021	In Rohrbach 7 A- 18 A	
05.08.2021	In Rohrbach 19 - 35	
06.08.2021	In Rohrbach 36 - 51 A	

Heichelheim

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
09.08.2021	Am Felde 16 - 17 Am Gutshof 2 - 4 Heichelheimer Hauptstraße 2 - 7 Gartenweg 8	32. KW
10.08.2021	Heichelheimer Hauptstraße 9 - 25	
11.08.2021	Heichelheimer Hauptstraße 26 - 40	
12.08.2021	Heichelheimer Hauptstraße 43 - 55 Kirchberg 1 - 8	
13.08.2021	Kirchberg 9 - 16 Mühlenweg 1 Schinderberg 3 - 11	
16.08.2021	Schinderberg 12 - 23 Weg nach Schwerstedt 2 - 16	33. KW

Kleinobringen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
31.08.2021	Großobringer Straße 1 - 22	35. KW
01.09.2021	Großobringer Str. 23 - 35 Heichelheimer Gasse 19 A	
02.09.2021	Im Hirseborn 60B - 70	
03.09.2021	Kleinobringer Kirchgasse 37 - 44 Plan 4 A - 12	
06.09.2021	Plan 13 - 15 B Unter dem Dorfe 1 - 3 Weimarischer Weg 42 a - 49 Vor der Ziegelei 54 C	36. KW

Daasdorf bei Buttelstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.09.2021	Daasdorf 1 - 11	36. KW
08.09.2021	Daasdorf 11 A - 24	
09.09.2021	Daasdorf 25 - 40 A	
10.09.2021	Daasdorf 41 - 53	
13.09.2021	Daasdorf 54 - 61	37. KW

Nermsdorf

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
14.09.2021	Nermsdorf 1 - 18 A	37. KW
15.09.2021	Nermsdorf 19 - 53	
16.09.2021	Nermsdorf 55 - 65 A	

UTD-Geschäftszeiten: werktags 7.00 - 16.00 Uhr • Tel. 03643 414354 / **außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114

UTD Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH
Ettersbergstraße 47 · 99428 Grammetal · utdbe@t-online.de · Tel. 03643 414354 · Fax: 03643 415718

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Ehrungen, Auszeichnungen und neue Lebensabschnitte innerhalb der Gemeinde Am Ettersberg

Dass unsere Gemeinde eine aktive und lebendige Gemeinde ist, zeigt sich in allen unseren Orten, welches ich an vier Beispielen aufzeigen möchte.

Foto: Thomas Heß

Durch eine Spende des Rotary-Clubs Weimarer Land konnte in Nermsdorf eine Sitztraufe aufgestellt werden. Mit dem Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner aus Nermsdorf und der Unterstützung des Bauhofes wurde eine Sitzfläche geschaffen, welche zum Verweilen einlädt.
Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung haben die Nermsdorferinnen und Nermsdorfer eine kleine, aber wunderschöne Einweihungsfeier gegeben. Möge die Sitzraufe lange bestehen bleiben und auch den Pilgern einen Ort zum Auftanken frischer Kraft sein.

Foto: Mandy Schwarz

In allen unseren zehn Kindertagesstätten beginnt für viele nun ein neuer Lebensabschnitt. Mit der Einschulung zeigt sich wieder einmal, wie schnell unsere Kids aufwachsen und nun im nächsten Lebensabschnitt stehen. Die Zuckertütenfeste sind ein beliebter Programmpunkt in den Kitas, um die Kids zu verabschieden und alles Gute zu wünschen.
In der Kita Berlstedt fand das Zuckertütenfest diesmal in der Tirica in Vippachedelhausen statt. Übrigens ist dies ein wunderschöner Ausflugsort für Familien innerhalb unserer Gemeinde. Ich wünsche den Kindern für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Foto: Stefanie Uth

„Ausbildungsbetrieb des Jahres 2020“ ist ein Titel, den man erst mal erreichen muss. Wenn der Vorschlag dann noch von einer ehemaligen Auszubildenden eingereicht wird, zeigt das die Qualität und Wertigkeit der Auszeichnung. Frau Dammer vom Reiterhof Waldhof in Stedten a. E. hat diese Auszeichnung durch den Minister Hoff verliehen bekommen.
Im Rahmen dieser Feierstunde durfte der Reiterhof besichtigt werden und auch hier hat sich wieder gezeigt, welch Besonderheiten unserer Gemeinde aufzeigt. Von Herzen gratulieren wir Frau Dammer für diesen Erfolg im Rahmen der Ausbildung.

Foto: TSV Berlstedt

Der TSV Berlstedt ist ein Sportverein mit vielen Untergruppen und Mitgliedern. Neben her ist er auch ein verlässlicher Partner für Schulen, Kitas und weitere Institutionen. Die Pandemie hat den Sportverein völlig zum Erliegen gebracht. Ausgezeichnet wurde der TSV Berlstedt in drei Kategorien. Herr Alexander Krospe ist als Sportorganisator des Jahres 2020 ausgezeichnet wurden, für besondere sportliche Leistungen im Jahr 2020 ist Herr Mario Utterodt geehrt wurden weiterhin hat der Verein als Organisation die Würdigung des Integrationspreises erfahren.
Zusätzlich zu den genannten Auszeichnungen hat der TSV Berlstedt eine Würdigung im Bereich Vereinswettbewerb erhalten.
Aus diesen Gründen hat der Kreissportbund Weimarer Land den TSV Berlstedt ausgezeichnet. Zu der überdurchschnittlichen Leistung und noch mehr zur Auszeichnung übersenden wir die herzlichsten Glückwünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

FUNDBÜRO

Anfragen zu verloren gegangenen Sachen richten Sie bitte unter der

Tel.-Nr.: 03 64 52 785-36

oder per E-Mail an:

d.seyfarth@am-ettersberg.de

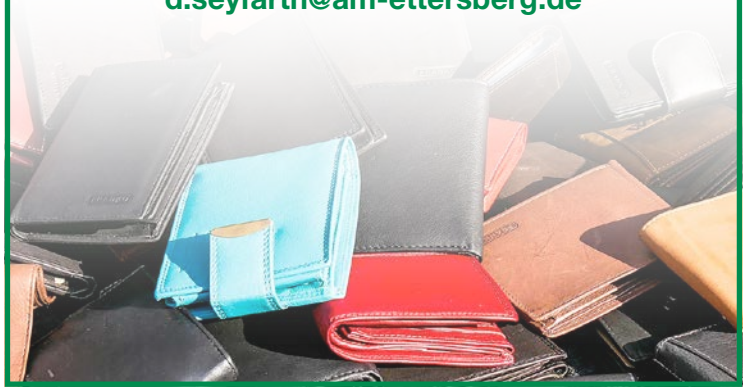

Link teilen
https://t.me/amettersberg

Info
Auf diesem Kanal erhalten Sie Informationen der Gemeinde Am Ettersberg, Weimarer Land.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store haben Sie nun eine weitere Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg zu erhalten.

Ich freue mich sehr, neben meinem Broadcast für die Bürgerinnen und Bürger von Großobringen nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im diesem Monat recht herzlich zu ihrem Ehrentag!

Großobringen

01.08.2021 • Franke, Martina • zum 70. Geburtstag
17.08.2021 • Langenhan, Ingrid • zum 80. Geburtstag

Heichelheim

03.08.2021 • Schmitt, Beate • zum 80. Geburtstag

Ballstedt

09.08.2021 • Ehrhardt, Gerd • zum 70. Geburtstag

Neumark

28.08.2021 • Rinck, Karin • zum 70. Geburtstag

Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	04.08.2021	9:45
	18.08.2021	10:45
OT Hottelstedt, Im Dorfe	04.08.2021	9:00
	18.08.2021	10:30
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	05.08.2021	12:45
	19.08.2021	12:30
Heichelheim, Parkplatz Kloßmuseum	19.08.2021	13:15
Ramsla, Bei der Linde	05.08.2021	13:30
	19.08.2021	14:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	05.08.2021	12:00
Schwerstedt, An der Pfütze	04.08.2021	10:30
	18.08.2021	11:30
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	18.08.2021	13:00
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	19.08.2021	11:45

Vorbehaltlich der Entwicklung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2021 2. Halbjahr

das Schadstoffmobil fährt **vom 30.08.2021 bis 30.09.2021** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (keine wasserlöslichen Farben)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen **getrennt in geeigneten Behältnissen** verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in **geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe** anliefern.
Die Schadstoffe sind **sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L)** in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.
Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist:
  wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist:
  machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altölverordnung : Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695, oder an Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort
Geschäftsführer

Abfuhrplan:

(Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen)

Ort	Standplatz	Standzeit
Dienstag, 31.08.2021		
Sachsenhausen	Dorfplatz / Gaststätte / Mittelgasse	11:15 - 11:45
Wohlsborn	Liebstedter Weg am Friedhof, Glascontainer	12:00 - 12:30
Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13:30 - 14:00
Daasdorf b.Bu.	Parkplatz an der B85	14:15 - 14:45
Nermsdorf	Richtung Rohrbach freie Fläche	15:00 - 15:30
Buttelstedt	Nähe Karlsplatz 2 / hinter NAHKAUF Heyer	15:45 - 16:15
Mittwoch, 01.09.2021		
Heichelheim	Kloßmuseum / Nähe Heichelheimer Hauptstr. 3	09:00 - 09:30
Kleinobringen	Dorfplatz / Nähe Plan 11	09:45 - 10:15
Ettersburg	Schlossparkplatz Richtung Hottelstedt	10:30 - 11:00
Ramsla	vor Firma Wiedemann / Bei der Linde 23	11:15 - 11:45
Stedten a.E.	Nähe Stedten 43 a	12:00 - 12:30
Ottmanns-hausen	Unterer Lindenplatz / Nähe Ottmannshausen 56	13:30 - 14:00
Schwerstedt	Parkweg gegenüber Feuerwehr	14:15 - 14:45
Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz / Nähe Schenkanger 20	15:00 - 15:30
Berlstedt	Ottmannshäuser Str., Oberanger, Nähe MAW	15:45 - 16:15
Donnerstag, 02.09.2021		
Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10:15 - 10:30
Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel / Nähe Im Dorfe 29	10:45 - 11:15
Neumark	Feuerwehr / Vor dem Obertore	11:30 - 12:00
Vippachedel-hausen	Mühlstraße / Erlebniszoo	12:15 - 12:45

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

SERVICE
der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

› im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Mittwoch, 04.08.2021, von 15:00 bis 18:00 Uhr

› in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 24.08.2021, von 15:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung
unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

AOK PLUS

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail: bernd.unbescheid@gmx.de.

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Im August findet keine Sprechstunde statt!

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

EUTB

Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Weimar / Am Ettersberg

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.

Wir sind wieder persönlich für Sie da!

Die Corona Situation ermöglicht es uns, wieder direkte Beratungen anzubieten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Unsere nächsten Termine in Berlstedt, Hauptstraße 23 (EG) im Beratungsraum der Landgemeinde sind:

10.08.2021, von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Individuelle Termine, auch aufsuchende Beratung können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Seit diesem Jahr bieten wir auch Online - Beratungen an. Über unsere Internetseite www.eutb-thueringen.de können Sie Termine abstimmen.

Weitere Informationen und Kontakt:

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
EUTB
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar
Telefon: 03643 7429 12 | 01525 242 213 8
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

WEIMARER LAND

Bevölkerungsbefragung „Generation 60plus“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Landratsamt Weimarer Land führt in dem Zeitraum **vom 15. September 2021 bis 15. Oktober 2021** eine Befragung zum Wohlbefinden in Ihrer Region durch. Ihre Teilnahme an dieser Befragung ist absolut freiwillig und anonym. Sie können an der Befragung in Papierform oder online zu besagtem Termin teilnehmen.

Die Papiervariante wird in der Ausgabe 6/2021 des Amtsblatts des Landkreises veröffentlicht, die am 15.09.2021 erscheint und an alle Haushalte im Kreisgebiet verteilt wird. Bitte geben Sie den Fragebogen in der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg ab.

Sollten Sie die digitale Variante bevorzugen, nutzen Sie bitte während des Befragungszeitraums den Link: **www.socisurvey.de/60plus**

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme freuen und hoffen auf neue Erkenntnisse, um die Lebenssituation in der Region weiter verbessern zu können.

Ihr Bürgermeister,
Thomas Heß

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Radwandertag 2021

Bürgerinitiative Alltagsradwege für unsere Region

Die Bürgerinitiative „Alltagsradwege für unsere Region“ führt am

29.08.2021

den Radwandertag im Nördlichen Weimarer Land durch.

Der Zieleinlauf ist von 11.00 bis 13.00 Uhr,
im Gutspark Buttelstedt geplant.

Die Sternfahrt soll an verschiedenen Startpunkten (umliegende Gemeinden) unter Beachtung der Entfernung und der Fahrzeit beginnen, so dass das Ziel zwischen 11:00 und 13:00 Uhr erreicht wird.
Am Zielort empfängt die Radler und Radlerinnen unter anderem ein buntes Rahmenprogramm mit Unterhaltung, Musik, Kinderanimation, Fahrradcodierung durch die Polizei Weimar,
das Gesundheitsmobil der IKK, Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und es präsentiert sich der radmarkt aus Weimar.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Getränke, leckere Speisen aus der Gulaschkanone, sowie Kaffee und Kuchen.
Natürlich werden die ersten drei Gemeinden wieder prämiert!!!
Entscheidend dabei ist die Anzahl der Radler, in Abhängigkeit der zurück gelegten Strecke und der Größe des Heimatortes.

Die Siegerehrung ist gegen 14.00 Uhr geplant.

Die Ortschaft Buttelstedt und wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.

Bernd Hegner
Vorsitzender
Bürgerinitiative "Alltagsradwege für unsere Region“

Sponsoren:

ERZEUGER-GENOSSENSCHAFT NEUMARK eG

VAN ASTEN GROUP

Das Bier aus Thüringen Apoldaer

MIETANGEBOTE

Berlstedt

1 RWE

DG | 28,00 m² | Miete 168,- Euro | NK 80,- Euro

1 RWE

EG | 31,5 m² | Miete 189,- Euro | NK 80,- Euro

3 RWE m. Balkon

2.OG | 60,95 m² | Miete 366,- Euro | NK 150,- Euro

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kaution
Interessenten melden sich bitte bei:
Hausverwaltung Lange & Hofmeister GmbH,
Tel. 03643-850320, Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr

KITA-NACHRICHTEN

**Liebe Nicole, liebe Lena,
lieber Ben, liebe Cosima, lieber Paul, liebe Ilena,
lieber Bruno, lieber Mats, liebe Nele**

Foto: Simone Conrad

Schulanfänger 2021 vom „Zwergenland“ Neumark

Wir wünschen Euch einen wunderschönen Start in die Schule.
Wir werden Euch sehr vermissen.

Marina, Anja, Maria, Sina & Katja

KITA-NACHRICHTEN

„Bald ist es nun soweit, zu Ende geht die schöne Kindergartenzeit….“

Ganz gespannt und neugierig sind unsere 7 Schulanfänger auf Ihren neuen Weg, den sie bald gehen werden: **Die Schulzeit beginnt.**

Wie jedes Jahr gab es eine gemeinsame Abschlussfahrt für unsere Schulanfänger. Bei ganz tollen Wetter mit viel Sonnenschein verbrachten unsere Sieben einen erlebnisreichen Tag im Tier- und Erlebnispark TIRICA in Vippachedelhausen. Hier konnten sie spielen, toben, Tiere füttern und streicheln und sich bei heißen Temperaturen an der Matschstrecke abkühlen. Am Endes des Tages gab es noch eine Überraschung: Sie fanden dort ihre Zuckertüten etwas versteckt an einem Zaun hängend.

Wir wünschen unseren Schulanfängern
Marti, Nick, Felix, Max, Arne, Lola und Annemarie alles,
alles Gute auf ihrem neuen Lebensweg, einen tollen Start in die Schule,
eine unvergessliche Schuleinführungsfeier
und natürlich eine riesige Zuckertüte.

Eure Erzieherinnen der Heichelheimer Kartoffelknirpse

Foto: D. Landgraf

Foto: D. Landgraf

KITA-NACHRICHTEN

THEKiZ

KINDERGARTEN SPATZENNEST BERLSTEDT

Das Thüringer Eltern-Kind-Zentrum hat wieder neue Kurse im Angebot für alle Familien der Landgemeinde.

ELTERN-KIND-TÖPFERN

... Groß und klein, zusammen sein. in Verbindung mit dem Material Ton.

Maria Mohr, Ergotherapeutin / Heilpädagogin
Kindergarten Spatzennest

Dienstag, alle 2 Wochen, 16⁰⁰–17⁰⁰ Uhr
4 Familien | 5 Termine in Folge

Alte Molkerei, Berlstedt
Hauptstraße 17

25 € für den gesamten Kurs

Mit den Anmeldungen werden die Kurse gestartet und belebt.

ELTERN-KIND-YOGA

... mit Körper & Geist in Einklang kommen - Eltern und Kind.

Karin Müller, Yogalehrerin
www.yogisun.de

Montag, 16⁰⁰–16⁴⁵ Uhr
6 Familien | 6 Termine in Folge

Bewegungsraum
Kindergarten Spatzennest

40 € für den gesamten Kurs

Sobald ausreichend Anmeldungen erfolgt sind, startet der erste Durchlauf.

Anmeldungen unter

thekiz.spatzennest@twsd-tt.de
036452 - 18813
Julia Schlegel & Denis Zimmermann
THEKiZ Kindergarten Spatzennest
Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
Angersstraße 114 A, 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt

KITA-NACHRICHTEN

Feucht-Fröhliche Zuckertütengrüße aus dem Spatzennest

In diesem Jahr waren es nicht die Corona-Regelungen, die unser Zuckertütenfest bestimmt haben, sondern ganz „normal“ Petrus und das Wetter. Auch wenn dank des unerlässlichen Regens der Zuckertütenbaum ordentlich wachsen konnte – so war es doch herausfordernd, das Fest um den Regen herum zu organisieren. Nichtsdestotrotz haben wir es gemeinsam mit den engagierten Eltern geschafft unseren 19 Vorschulkindern am 09. Juli ein hoffentlich unvergessliches Zuckertütenfest zu bescheren.

Foto: Julia Schlegel

Traditionell haben wir am Vormittag im Kindergarten mit einem gemeinsam Sing- und Morgenkreis den Zuckertütenfesttag begonnen. Sinnbildlich für die ausfliegenden Schulanfänger haben wir bunte Luftballons in den Himmel steigen lassen. Dank der Firma ABLIG konnten im Anschluss wieder ALLE Kinder ein leckeres „Hexeneis“ genießen. Danach wurde getanzt und gefeiert im trockenen Spatzennest.

Am Nachmittag ging es mit dem Bus bis nach Vippachedelhausen ins Tirica, wo die Eltern ein schönes Fest organisiert hatten und die Zuckertütenfee mit den Kindern gemeinsam den Zuckertütenbaum gefunden hat! Die Füllung der vielen großen und kleinen Zuckertüten und das gemeinsame Fest im Tirica wären ohne das große Engagement und der zahlreichen Spenden nicht möglich gewesen.
Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Sponsoren herzlich bedanken: Bürgermeister Thomas Heß, Familie Riske (Star-Tankstelle Weimar), Firma Pfaffe, der Berlstedter Tupperberaterin Birgit Wieditz, Frau Jauernig für die vielen erfolgreichen Spendenanfragen bei so vielen Firmen und Institutionen sowie allen anderen Familien, die uns bei der Sponsorensuche unterstützt haben. Wir verabschieden aus dem Spatzennest und wünschen für ihre Schulzeit ganz viel Freude und Erfolg Finnlay, Salina, Lina, Sarah, Greta, Thessa, Wilhelm, Marie, Lucy, Hanna, Elias, Ella, Mia, Lilly, René, Martha, Vincent, Leonie und Nele!

Wir wünschen allen Familien eine schöne, erholsame Sommer- und Urlaubszeit und unseren Schulanfängern am 04. September 2021 eine wunderbare Schuleinführung!

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11.30 – 12.30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.
Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.
Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort

„Familien für Familien“
Familienpaten gesucht!

Für das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land sind wir Kooperationspartner im Projekt „Familien für Familien“. Das Projekt vermittelt Familienpaten und möchte so eine Unterstützung für alle Familien im Weimarer Land schaffen. Familienpaten haben Freude im Umgang mit Kindern, suchen eine neue Aufgabe und möchten sich ehrenamtlich engagieren. Sie lesen vor, basteln, gehen auf den Spielplatz, backen oder kochen gemeinsam– sie haben Zeit und sind einfach für die Kinder da. Die Familienpaten sind keine Babysitter und haben auch keine Haushaltsarbeiten zu verrichten, da sie auch keine Haushaltshilfe sind. Kleinere Hausarbeiten wie z.B. Kochen sind rein freiwillig.

Ihre Tätigkeit führen Familienpaten ehrenamtlich – das heißt unentgeltlich – aus. Mit den Eltern des Kindes kann jedoch ggf. eine Vereinbarung zur Erstattung von Unkosten (z.B. Fahrtkosten oder sonstige Auslagen) getroffen werden.

Da die Tätigkeit als Familienpate ein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement darstellt, entscheiden die Ehrenamtlichen auch selbst, in welcher Form, wie oft und wie lange sie sich engagieren wollen.

Bei uns hat sich **eine junge Mutter aus Wohlsborn** gemeldet, **die zur Unterstützung einen Familienpaten sucht.** Die Frau ist voll berufstätig, alleinerziehend und sucht jemanden, **der mit Ihrem 5-jährigen Sohn 1-2 mal in der Woche etwas Zeit verbringen möchte.**

Wenn auch Sie sich einen Familienpaten wünschen oder selber einer werden wollen bzw. jemanden kennen, dem diese Aufgabe Freude machen würde, melden Sie sich gerne bei uns im ThEKiZ- Kindergarten „Spatzennest“ unter thekiz.spatzennest@twsd-tt.de oder 036452 18813. Wir freuen uns auch, wenn wir für die Familie aus Wohlsborn einen Familienpaten finden könnten.

Ein erstes vorsichtiges Kennenlernen würde hier im „Spatzennest“ stattfinden, um heraus zu finden ob „die Chemie stimmt“ und sich beide Seiten eine Familienpatenschaft vorstellen können!

Für mehr Informationen liegt ein Info-Flyer in unserer Kita bereit oder sprechen Sie uns an.

SCHULNACHRICHTEN

Team Jugendarbeit Weimar
Projekt: Jugendclub Berlstedt
Ansprechpartner: Martina Gärtner
Tel: 01522 96 99 070
E-Mail: jc-berlsted@teamjugendarbeit.dea

Sommerferien im JC-Berlstedt

Aufgrund der aktuellen Situation und Einschränkungen aufgrund der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus kann es im aktuellen Ferienplan zu Änderungen und Anpassung kommen. Über diese werden sie zeitnah informiert!

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
2. Woche (03.08. – 06.08.)	geschlossen	Freibad oder Club	Sommerrodelbahn 11:00 – 18:00 Uhr 4,- €	Kletterpark Hohenfelden 11:00 – 17:00 Uhr 10,- €	Fahrradtour oder Freibad oder Club 14:00 – 18:00 Uhr 2,- € (Wetterabhängig)	
3. Woche (10.08. – 13.08.)	geschlossen	14:00 – 18:00 Uhr 2,- € Pferdehof besuchen	Imagineata Jena (Experimentarium) 12:00 – 18:00 Uhr 8,- €	Fahrradtour oder Freibad (Wetterabhängig)/ 2,- € 14-18 Uhr	Fahrradtour oder Freibad oder Club 14:00 – 18:00 Uhr 2,- € (Wetterabhängig)	
4. Woche (17.08.- 20.08.)	geschlossen	14:00 – 18:00 Uhr Belantis Leipzig	Clubstyling 14:00 – 19:00 Uhr	Clubstyling 14:00 – 19:00 Uhr	Clubstyling 14:00 – 19:00 Uhr	
5. Woche (23.08. – 29.08.)	geschlossen	09:00 – 19:00 Uhr 25,-€ TJW Ferienlager	TJW Ferienlager	TJW Ferienlager	TJW Ferienlager	TJW Ferienlager
6. Woche	geschlossen					

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Die Nachricht vom unverhofften Tod unseres Schützenfreundes, Mitbegründer und langjährigem Vorstandsmitgliedes des Berlstedter Schützenvereins

Rolf Reifert

hat uns tief bewegt und mit Trauer erfüllt. Rolf gehörte seit 1994 dem Verein an und hat sich immer beispielgebend und vorbildlich für das Vereinsleben eingesetzt. Er genoss hohe Anerkennung und war stets Vorbild für seine Schützenfreunde. Mit seinem Tod verlieren wir einen treuen Kameraden und guten Freund. Die Erinnerung werden wir stets bewahren und seiner ehrenvoll gedenken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Mitglieder des Schützenverein e.V. Berlstedt

Juli 2021

„Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.“

Wir nehmen Abschied von unserem lieben Chormitglied

Margitta Uhlich

Der Gemischte Chor Berlstedt

Neues aus den Heimatstuben und von den Heimatfreunden in Berlstedt

Nach mehr als sieben Monaten Corona Pause können wir endlich wieder die Heimatstuben öffnen. Sie sind auch in den Sommermonaten für Besucher jeden Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen. Auf Anfragen sind auch Sonderöffnungen möglich. Regelmäßig treffen sich wieder jeden 2. Dienstag die Frauen zum kreativen Gestalten.

Jetzt kann man auch die Ausstellung „45 Jahre Kulturhaus“ sehen. Eine DVD zum Wintereinbruch in Berlstedt im Februar 2021 steht zur Ausleihe zur Verfügung. Vielfältig sind auch die Aktivitäten, die wir geplant haben. So wird es auch dieses Jahr einen Berlstedter Heimatkalender geben. Wenn die Corona Epidemie weiter eingedämmt ist, planen wir ausgefallene Veranstaltungen nachzuholen. So zum Beispiel Weltenbummlervorträge über Sibirien und Alaska. Auch ein Filmabend „Radwege und Radwandertage“ gehört zu den Vorhaben.

Die Ortschronisten streben eine Zusammenarbeit mit dem Heimatforscher B. Schmidt an. Die Heimatfreunde werden auch weiterhin den Adventsmarkt mitgestalten, sofern er denn stattfinden kann. Auf ein baldiges Wiedersehen in den Heimatstuben!
Wir freuen uns.

Hans Gniech

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Liebe Einwohner von Berlstedt, OT Hottelstedt,
OT Ottmannshausen und Stedten a.E.,

nachdem die Pandemie das gesellschaftliche Leben ein Jahr stillgelegt hat, lässt es die momentane Situation zu über Veranstaltungen nachzudenken. Leider mussten wir den 8. Radwandertag im vergangenen Jahr kurzfristig absagen. Wir hatten schon viel Zeit und Mühe in die Vorbereitungen gesteckt und selbst ein Hygienekonzept war erarbeitet. Nun stehen wir wieder vor der Frage, sollen wir es wagen??
Wir haben uns dazu entschlossen und wollen zusammen mit Buttelstedt den 8. Radwandertag organisieren. Es freut uns mit der Ortschaft Buttelstedt einen neuen, interessanten Zielort gefunden zu haben und sind für die Unterstützung der Vereine und Verantwortlichen sehr dankbar.

Als Termin wurde der 29.08.2021 festgelegt und wir haben bewusst einen Sonntag gewählt, um den Familien eine gute Gelegenheit zu bieten einen schönen und erlebnisreichen Ausflug zu planen.
Wir sind guter Dinge, auch wenn eine gewisse Unsicherheit mitschwingt. Wir freuen uns auf ein großartiges Fest und hoffen natürlich auf zahlreiche Teilnehmer. Die Radler aus Berlstedt treffen sich, um 11.00 Uhr auf dem Parkplatz am Kulturhaus. Bitte informieren sie sich über die aktuelle Situation in den Schaukästen der Gemeinde. Ihre Fragen richten sie gern an: buergermeisterberlstedt@outllok.de

Die Bürgerinitiative „Alltagsradwege für unsere Region“ führt am

29. August 2021

den Radwandertag nach Buttelstedt durch.

Die Ortschaft Berlstedt möchte sich gerne mit einer großen Schar von Radlern am Fest beteiligen. Deshalb rufen wir alle auf, ob Jung oder Alt, kommt mit Radwandern. Die Strecke ist für alle Altersklassen geeignet!

Treffpunkt: 11.00 Uhr, Parkplatz Kulturhaus Berlstedt

Auf geht`s!

Neues Sportangebot in Berlstedt – soll Fitness und Gesundheit fördern

Foto: Alexander Krospe

Zu Jahresbeginn, also mitten im Corona-Lockdown, hat sich beim TSV 1914 Berlstedt/Neumark ein neues Sportangebot entwickelt, das Fitness, Ausdauer, Beweglichkeit und allgemein das Wohlbefinden fördern soll.

Seit Anfang Juli ist dieses Angebot, das im Juni im Rahmen eines Vereinswettbewerbes durch den Landessportbund Thüringen prämiert wurde, nun eine offizielle Abteilung "Fitness/ Gesundheit" im Verein. Zwei Mal wöchentlich montags und donnerstags jeweils von 18 bis 19 Uhr können Interessierte etwas für die eigene Gesundheit tun – unter qualifizierter Anleitung von Übungsleiterin Dayana Grünheid.
Während montags mit einem Cardio-Training die Ausdauer im Vordergrund steht, geht es donnerstags um Yoga. Interessierte können donnerstags ab 18 Uhr im Freizeitcenter Berlstedt einfach mal vorbeikommen und schnuppern. Für die Montagseinheiten wird aktuell noch eine dauerhafte Lokalität gesucht, eine Lösung zeichnet sich bis zum Erscheinen dieses Heftes ab. Das neue Angebot richtet sich insbesondere an Interessierte, die ihre Gesundheit fördern wollen.

Der Monatsbeitrag beträgt 6,- €. Bei Fragen und Informationen steht Alexander Krospe per E-Mail an: vorsitzender@tsv-berlstedt.de gern zur Verfügung.

Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sondern habt den Mut, von mir zu erzählen und auch zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen Euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Margitta Uhlich

geb. Eckardt

*** 15.03.1948 † 04.06.2021**

Für die aufrichtige Anteilnahme, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben und für alle Zeichen der Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden, ehemaligen ArbeitskollegInnen sowie allen, die unsere Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. med. Sabine Hahnfeld,
Herrn Albrecht Werner,
den Nachbarn „An der Spitze“,
der Kirchgemeinde „St. Crucis“ Berlstedt,
der Trauerrednerin Frau Eva-Maria Ortmann,
dem Thüringer Jagdhornbläser e. V.,
dem Gasthaus „Zur Linde“
sowie dem Bestattungsinstitut János Helt.

In liebevoller Erinnerung
Andreas & Corinna Uhlich mit Familien

Berlstedt / Uder, im Juli 2021

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Am 22.7.2021 feierten die Eheleute **Vera und Rudi Engelbrecht** in Stedten am Ettersberg das seltene Ehejubiläum der

"Eisernen Hochzeit".

Die Jubilarin ist 90, der Jubilar ist 89 Jahre alt. Die Eheleute Engelbrecht haben am 22.7.1956 beim Standesamt in Sulzbach (Apolda) die Ehe geschlossen und leben seit dieser Zeit in Stedten.

Glückwünsche erhielt das Jubiläumspaar nicht nur vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, sondern auch vom Thüringischen Ministerpräsident, Landrat und Bürgermeister, aber auch von 2 Kindern, 3 Enkeln (Marcel, Sandra und Phil), sowie 4 Urenkeln und 1 Ur-Ur-Enkel.

Die Gemeinde Am Ettersberg wünscht nachträglich nochmals Alles Gute.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Verteilung unseres „Ettersberg-Journal“ suchen wir ab dem 01.10.2021 zuverlässige

Zusteller (m/w/d)

in der Ortschaft Berlstedt der Landgemeinde Am Ettersberg.

Mehr Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im amtlichen Teil auf Seite 9.

Lieber Herr Hegner,

vielen Dank für Ihren Brief.
Gestern war ich mit meinem Opa und meinem Hund Benny wieder unterwegs und haben Müll aufgesammelt. Es wäre schön, wenn die Leute nicht so viel wegschmeißen, sondern die Mülleimer benutzen.

Liebe Grüße

Umweltschützerin Paula

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Ruth Schiel

Ruth Schiel war ein Gründungsmitglied des Buttelstedter Karnevalsverein e.V.. Wir haben durch sie ein wichtiges Erbe für das Gemeinwohl von Buttelstedt und seiner umliegenden Orte übernommen und führen es in ihrem Sinne weiter. Ihr positives Engagement und zuverlässige Mitgliedschaft ist für uns alle ein Vorbild. Wir werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Im Namen des gesamten Faschingsvereins
Präsident
Christoph Beinzger

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln auf dem Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Herzlichen Dank für die aufrichtige Anteilnahme, die uns durch liebevoll gesprochene und geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie durch die Teilnahme an der Trauerfeier für

Ruth Schiel
geb. Schuhmann

geb. 16.08.1936 gest. 09.06.2021

entgegengebracht wurden.

Wir danken der Pfarrerin Frau Evelin Franke für die einfühlsamen Worte beim Trauergottesdienst. Ein besonderer Dank gilt dem Kirchenchor Buttelstedt unter Leitung von Herrn Kantor Kiupel für die feierliche Ausgestaltung des Abschiedes. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pro Seniore Residenz Goethehaus Buttstädt danken wir für die liebevolle Begleitung der letzten Lebensphase. Bedanken möchten wir uns auch bei dem Bestattungsinstitut „Zur ewigen Ruh“.

In stiller Trauer
Ehemann Dietrich Schiel
Tochter Andrea Kahnt, geb. Schiel und Familie
Sohn Siegmar Schiel und Familie
Tochter Carola Hauk, geb. Schiel und Familie

Weiden, Juni 2021

Daasdorf, im Juli 2021

Dankeschön

...für die Geschenke, Aufmerksamkeiten und die vielen Gratulationen zu meiner

KONFIRMATION.

Ebenfalls ein herzlicher Dank an Pfarrer Eras, für den gelungenen Gottesdienst sowie dem Partyservice Meyer, für das schmackhafte Essen und Sabines Tortenzauber, für die Torte.

Dieser Tag wird mir immer in schöner Erinnerung bleiben.

Jonathan Volland

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

DANKE

Ein herzliches Dankeschön möchte ich auf diesem Wege der **Buttelstedter Jagdgenossenschaft** für Ihre großzügige Spende aussprechen.

Wir werden das Geld verantwortungsvoll für ortsgebundene Zwecke verwenden.

Euer Ortschaftsbürgermeister
Tobias Volland

GROSSOBRINGEN

Geschichte und Geschichten in Großobringen

– Fortsetzung –

Kriegsnöte, Bedrückungen, Steuern und die Großobringer Bauern – Teil IV

Großobringen hatte in seiner 800-jährigen Geschichte viele Kriege zu überstehen. Über den Dreißigjährigen Krieg sowie über die Napoleonischen Kriege und deren verheerende Folgen für das Leben der Großobringer Bauern und ihrer Familien haben wir bereits berichtet.

Der erste Weltkrieg (1914-1918)

Pfarrer Georg Leinhos aus Großobringen schrieb damals:

“Am 1. August 1914 brach der Sturm los, als von hier etwa 60 Männer zu den Fahnen eilen mussten. Deutschland verletzte beim Einmarsch in Frankreich die belgische Neutralität, woraufhin Großbritannien Deutschland den Krieg erklärte. In einigen Gehöften wurden außerdem noch die Pferde ausgehoben (beschlagnahmt). Die Stimmung war beklommen, aber von Siegeszuversicht getragen. Eine Kriegsbetstunde versammelte die ganze Gemeinde. Auch hier war die Kirche voll von bedrückten Gemütern. Neue, von manchen nie gehörte Worte, wurden jetzt zum Volke gesprochen.

20 Tage fuhren die Militärtransporte Tag und Nacht nach Weimar. Um die Truppen zu speisen, sammelten die Städte und Dörfer Nahrungsmittel. Auch unsere Gemeinde schaffte im Automobil viele Esswaren, wie Eier, Würste, Brote, Kuchen, Kakao, Kaffee, Zigarren, Tabak, Obst und etwa 40 Mark nach Weimar. Es ist in jenen Tagen viel vergeudet worden, denn die Soldaten konnten nicht alles verzehren.

Weimar glich einem Heerlager, Reservisten, Landwehr, Landsturm und Ersatzmänner kamen und gingen. Ein unerschöpflicher Strom von Männern kam aus den Dörfern und ergoss sich in die Stadt. Und doch blieben noch soviele zurück, dass die Erntearbeiten von statten gingen. Gott gebe uns herrliches Wetter.”

Schon im ersten Kriegsmonat befanden sich 15 Einwohner aus Großobringen im Felde (an der Front). So ernst die Zeit auch war am Kriegsanfang, so erhebend wirkten die Nachrichten von den Kriegsschauplätzen. Siege gab es überall und sie kündeten von der Überlegenheit der deutschen Führung.

Bei prächtigem Erntewetter ging eine vorzüglich geratene Getreideernte rasch zu Ende.

In Weimar wurden 11 größere Säle für die Verwundeten eingerichtet. Freiwillige Krankenschwestern wurden ausgebildet, darunter auch die beiden Töchter des Ortspfarrers Georg Leinhos, die am 31. August 1914 den Lazarettdienst antraten. Margaret Leinhos bekam 1918 vom Kaiser die Rot-Kreuz-Medaille verliehen für ihre Dienste. Zu Gunsten des Roten Kreuzes wurden in allen Gemeinden Gelder gesammelt.

Mitte September 1914 schwiegen die Kriegsnachrichten. Nur spärlich waren die Informationen von neuen Kämpfen und schweren Verlusten, es gab die ersten Meldungen von Kriegsgefangenen, verwundeten und vermissten Großobringern.

Am 21. September 1914 erhielt Großobringen 270 Mann Einquartierung im Dorf. Es waren Kriegsfreiwillige, die in Weimar ausgebildet wurden.

Das Erntefest wurde am 27. September 1914 gefeiert. Eine dafür durchgeführte Beckenkollekte für das Rote Kreuz betrug 9,90 Mark.

Um die Feldtruppen mit warmen Socken zu versorgen, sammelten die Mädchen 88 Mark und kauften Strickwolle. Sie versammelten sich mehrmals in der Woche im I. Schulsaal zum Stricken.

Am 4. Oktober 1914 war hier Militärgottesdienst. Etwa 400 Mann waren anwesend. Die Soldaten verließen uns am 7. Oktober 1914 und wurden nach Straßburg transportiert.

Um eine kürzere Vorbereitung der Jugendlichen zum Einsatz an der Front zu erreichen, mussten dieses schon vor ihrer Einberufung militärisch geübt werden. Deshalb wurde auch im Landkreis Weimar eine Jugendwehr gebildet. Die jungen Männer der 3. Abteilung kamen aus Großobringen, Sachsenhausen, Liebstedt, Goldbach, Wohlsborn, Schöndorf, Kleinobrigen und Heichelheim. Leiter wurde der Bürgermeister Lahnert aus Großobringen, sein Stellvertreter wurde der Bürgermeister-Stellvertreter Kellner aus Liebstedt. Bereits am 17. Oktober 1914 wurden die ersten Jugendlichen aus Großobringer eingezogen.

Am Abend des 1. November 1914 fand im Saal des Gasthauses ein vaterländischer Abend statt. Er war gut besucht. Bürgermeister Lahnert sprach das Einleitungswort. Der Ortspfarrer Leinhos erinnerte an das Reformationsfest, an die Gestalt Luthers, schilderte die Furchtlosigkeit dieses Mannes und zeigte das an Beispielen auf. Auch die Furchtlosigkeit von Bismark und den jetzigen Kriegshelden wurde gewürdigt. Lehrer Braun sprach über die Opferfreudigkeit. Nach einer Pause erörterte der Ortspfarrer die Frage: “Um was kämpft unser Volk?”. Die Ausführungen gipfelten in der Darstellung deutschen Lebens in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Danach wurden Briefe von Kriegsschauplätzen verlesen und die Mädchen sangen patriotische Lieder. An die Angehörigen der Soldaten wurden 30 Paar Strümpfe verteilt. Eine Geldsammlung brachte 47 Mark.

Als erste Zeichen des Mangels machte sich fehlendes Petroleum bemerkbar. Bis Ende 1914 waren die Getreidepreise bedeutend gestiegen. Weizenmehl wurde durch Roggen- und Kartoffelmehl ersetzt.

Fortlaufend erfolgten Einberufungen, von Oktober 1914 bis Januar 1915 wurden 19 Männer von Großobringen einberufen, im Verlauf des Jahres 1915 weitere 17.

Am 07.11.2014 wurde der jüngste Sohn des Ortspfarrers Martin Leinhos eingezogen. Nur wenige Tage später, am 10.11. fiel sein älterer Bruder Georg Leinhos. Auch Martin Leinhos wird später Opfer, er stirbt am 03.04.2016 durch Kopfschuss in einem Wald bei Verdun. Auf dem Gelände der St. Peter & Paul Kirche in Großobringen befindet sich für sie ein besonderer Gedenkstein.

Das zweite Kriegsjahr 1915 verdeutlichte, dass der Krieg noch länger andauern würde. Im April erfolgte der erste deutsche Gasangriff an der Westfront. Deutschland verschärfte den U-Boot-Krieg, der USA-Dampfer „Lusitania“ wird am 7. Mai versenkt. Am 23. Mai tritt Italien in den Krieg ein. Deutsche Flugzeuge greifen Paris an, deutsche Luftschiffe London.

Am 17. März 1915 beschließt der Gemeinderat 2000 Mark vom Stammvermögen der Gemeinde für die II. Kriegsanleihe zu zeichnen. Im September 1915 zeichnete der Gemeinderat erneut 2000 Mark, diesmal für die III. Kriegsanleihe.

Für die Verwundeten in Weimar gingen zwei Körbe voll Nahrungsmittel ab, besonders erfreuten sich die Verwundeten an den Großobringer Kirschen und dem Honig. Die hiesigen Mädchen sammelten für die Stiftung “Vaterlandsdank” alte Gold- und Silbersachen ein. Auch Geldspenden wurden angenommen.

Beschlagnahme von Brotfrüchten wie Weizen und Roggen für den Kommunalverband erlaubten den Selbstversorgern pro Kopf und Monat nur 18 Pfund Brotgetreide zu verwenden. Das Ausmahlen wurde nur nach Beantragung einer Mahlkarte gestattet. Kontrolliert wurde auch die Saatgutverwendung. Der Hafer der alten Ernte musste von den Pferdebesitzern gestreckt werden. Die tägliche Haferration pro Pferd betrug 3 Pfund. Die neue Ernte durfte in gleicher Ration erst ab Oktober verfüttert werden.

Ende 1915 sind 70 Männer aus Großobringen im Kriegsdienst.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Aufgrund eines Gesetzes vom Januar 2016 und einer Verfügung des Herrn Bezirksdirektors sollte die Kriegsfamilienunterstützung der Kriegsteilnehmer wegfallen. Im März wurde der Gemeinderat Großobringen ermächtigt, ein Darlehen von 600 Mark aufzunehmen, um die Kriegsfamilienunterstützung zahlen zu können.

Beschlagnahme von Kaffee und Zichorie
(Weimarische Zeitung vom 7.4.1916 gekürzt):

"Wer Rohkaffee in Mengen von 10 Kilogramm oder mehr als 5 Kilogramm Tee besitzt, hat diese Vorräte anzuzeigen und diese auf Verlangen an den Kriegsausschuss zu senden. Erfolgt keine freiwillige Lieferung, dann erfolgt die Enteignung. Das Verfüttern von Zichorienwurzeln, grün oder gedörrt, wird verboten. Vorhandene Bestände werden beschlagnahmt."

Im Frühjahr 1916 sind zur Hilfe in der Landwirtschaft gefangene Franzosen hier eingetroffen. Sie wohnen und arbeiten in Bauernfamilien und gehen Sonntags in ihren bunten Uniformen im Dorf spazieren.

Die Schulen konnten kaum noch mit Papier versorgt werden. Die alten Schiefertafeln hielten deshalb wieder Einzug in die oberen Klassen. Der Lagerbierpreis pro Liter wurde auf 60 Pfennige festgesetzt. Die Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten und zu Sportzwecken wurde verboten.

An die Rationierung der wichtigsten Nahrungsmittel sowie der Gebrauchsgegenstände hatten sich die Bewohner gewöhnt. Die Hauptsache war, dass das Volk nicht gerade Hunger zu leiden hat; doch kamen aus der Stadt zahlreiche Leute und kauften die nicht rationierten Nahrungsmittel, vor allem Eier.

Schon vor der Ernte war der gesamte Wollertrag der deutschen Schafschuren und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien beschlagnahmt worden, gleichwohl ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Haltern oder an sonstigen Stellen befand. (WZ vom 18. Juli 2016). In diesem Jahr durften auch keine Lämmer geschlachtet werden.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1916 gab es in Großobringen 461 Personen. Dabei waren aber die polnischen Arbeiter (20) auf dem Rittergut schon mitgerechnet, ebenfalls 7 französische Kriegsgefangene.

Durch die schlechte Ernte dieses Jahr bedingt, und um eine drohende Hungersnot zu mildern wurde am 14. Dezember 1916 durch Bekanntmachung des Reichskanzlers die Kohlrüben bewirtschaftet. Alle im Reich vorhandenen Kohlrüben wurden für die Kommunalverbände beschlagnahmt. An den Vorräten durfte ohne Zustimmung des Bezirksdirektors nichts verändert werden. Zur Eigennahrung durften die Besitzer und Gemeinden Kohlrüben entnehmen. Tierhalter durften täglich ein halbes Prozent ihrer Kohlrübenvorräte verfüttern. Somit stand der später so berüchtigte "Kohlrübenwinter" vor der Tür.

Am 14. Dezember 1916 wurde vom Kommunalverband des Verwaltungsbezirkes das Backen von Stollen (Schittchen) in den Gemeindebackhäusern, aber auch in eigenen Haushalten, wegen der Einsparung von Milch und Zucker (Butter) verboten. Gefängnis bis 6 Monate oder 1500 Mark Geldstrafen wurden angedroht.

Für die Rüstungsindustrie mussten auch in Großobringen die Kupferkessel abgeliefert werden. Sie wurden durch Zinkkessel ersetzt.

Um den Bedarf an Metall zu decken, griff die Regierung zu harten Mitteln. Die Orgelpfeifen aus Zinn und die ebenso unersetzlichen Bronzeglocken wurden im ganzen Land beschlagnahmt. Am 26. Mai 1917, am Sonnabend vor Pfingsten, wurden die Orgelpfeifen und die Glocke abgeliefert. Ein Augenzeuge berichtete: Die große Glocke, unser Stolz, war weithin über der Gegend vernehmbar. Sie wog 16 Zentner und stammte aus dem Jahre 1770 von der Glockengießerei Ullrich aus Apolda. Sie wurde mühsam und grausam auf dem Turm zerschlagen. Sie schrie dabei unter jedem Hammerschlag wie ein Tier, das zur Schlachtbank geführt wird, bis sie zerbrach; die Scherben wurden vom Turm hinabgeworfen. Manche Leute nahmen sich ein Stücklein zum leidvollen Andenken mit."

Von der Zeit an, als die Regierung die Glocken von den Türmen nahm, hatte sie kein Glück mehr im Krieg und hatte im Volk eine tiefe Verbitterung hervorgerufen.

Im Sommer 2017 kamen zum Verköstigen neun Kinder aus Dortmund in unser Dorf, später noch drei. Andere wurden in den umliegenden Gemeinden untergebracht. Die Kinder stammten aus armen Bergmanns- und Industriearbeiterfamilien. Die Stadtkinder blieben 5 Wochen, wurden mit besserer Kost versorgt und erholten sich leidlich.

Im Januar 1918 musste in der Gemeinderatssitzung erneut für die Reichsfamilienunterstützung ein Darlehen von 5000 Mark aufgenommen werden. Auch an der nunmehr 9. Kriegsanleihe beteiligte sich Großobringen mit 5000 Mark.

Am 10. April 2018 wurde die Bevölkerung aufgefordert, Laubheu zu sammeln, um einem Mangel an Viehfutter vorzubeugen. Im Mai erfolgte der Aufruf, Maikäfer als Hühnerfutter zu sammeln. Anhaltende Trockenheit und Kälte bis in den Juni hinein brachten für dieses Jahr nur eine geringe Honigernte.

Pfarrer Leinhos schreibt in der Kirchenchronik 1918:

"Es fehlt uns das Notwendigste. Kleider, Schuhe, den Städtern Nahrung. Viele Stadtleute hamstern Lebensmittel, Geld ist in Mengen vorhanden. Der Krieg tobt sei 4 Jahren. Die deutsche Treue wandelt sich allmählich in Untreue um und dann kommt das Ende mit Schrecken, Selbstsucht, Geiz und Gier stehen an der Stelle der früheren Hingabe und Opferbereitschaft."

Die Novemberrevolution führte zur Umwandlung des Deutschen Reiches von einer konstitutionellen Monarchie in eine parlamentarisch-demokratische Republik. Während in Deutschland die Revolutionäre siegten, unterschrieb Staatssekretär Erzberger im Auftrag der neuen Regierung am 11.11.2018 in Compiegne den Waffenstillstandsvertrag, der die bedingungslose Kapitulation bedeutete. Der Versailler Vertrag vom 28.06.1919 konstatierte die alleinige Verantwortung des Deutschen Reichs und seiner Verbündeten für den Ausbruch des Weltkrieges und verpflichtete es daher zu Gebietsabtretungen, Abrüstung und Reparationszahlungen an die Siegermächte.

Gedenktafeln für die Gefallenen im ersten Weltkrieg stehen in allen Ortschaften, auch auf dem Gelände der St. Peter & Paul Kirche in Großobringen. Auf der Tafel Großobringens sind 29 Gefallene aufgelistet, die Todesnachrichten kamen aus Frankreich, Antwerpen, Flandern, Belgien, Nowo Georgewsk, Siebenbürgen, Russland, Rumänien.
Im Juni 1918 fiel Alfred Kogel, er wurde zum letzten Gefallenen und Otto Ritter starb in Frankreich in einem Lazarett am 9. November 1918, am Tag der Revolution, und war somit das letzte Großobringer Opfer dieses Krieges.

Marion Koch
Großobringer Heimatverein

Quelle: Geschichte und Geschichten von Großobringen – Ortschronik Bände 1 und 2

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www. bibliothek-grossobringen.de

Liebe Mitbürger*innen,

unsere Bücherei bleibt vom 02.08. bis zum 28.08.21 geschlossen. Für alle, die ihren Urlaub zu Hause mit ihren Kindern verbringen, empfehlen wir folgenden perfekten Urlaubsplaner: „Mein Thüringenbuch“ von Ingrid Annel. Das Buch vermittelt sehr viel Interessantes und Wissenswertes über Thüringen.

Obwohl es ein Sachbuch ist, liest es sich spannend und motiviert dazu, das Gelesene vor Ort selbst zu entdecken. Es enthält sehr viele Ausflugs- und Mitmachtipps, so dass es unter Garantie nicht langweilig wird. Das Buch ist durchgehend wunderschön illustriert.
Die Texte sind von Ingrid Annel, die vielen von uns durch ihre wunderbare Märchen-Kinderbuchlesung im November 2019 noch gut in Erinnerung ist.

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit
Ihr Bibliotheksteam

„Lebenskünstler ist, wer seinen Sommer so erlebt, dass er ihm noch den Winter wärmt.“

- Alfred Polgar -

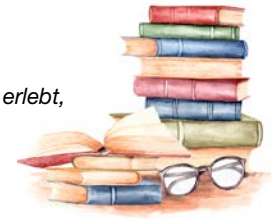

SACHSENHAUSEN

Der Heimatverein informiert!

Am Donnerstag den 15.07.2021 um 14:00 Uhr hatten sich 26 Seniorinnen und Senioren, in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden.
Der Ortschaftsbürgermeister wertete nach der Begrüßung die Maßnahmen und Hinweise im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ aus, dazu erfolgte ein Austausch der Meinungen und auch persönlichen Empfindungen statt. Es war ja ein erstes gemeinschaftliches Treffen seit Oktober 2020!

Der Nachmittag wurde bei Kaffee und Kuchen und weiteren anderen Themen in fröhlicher Runde gestaltet und fand gegen 17:30 Uhr einen gemütlichen Ausgang. Für die Vorbereitung den Aktiven ein DANKESCHÖN.
Dem Gaststättenwirt Rene Winkler für die gute und reichliche Bewirtung unser Dank.
Die Gaststätte ist weiter unter Telefon-Nr.: 03643-420618 erreichbar.

Der Seniorenbeirat

Die nächste Senioren-Veranstaltung

ist am Donnertag den 02.09.2021 um 14:00 Uhr im Saal geplant. Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.
Wir freuen uns auf einen gemeinsmen und unterhaltsamen Nachmittag, auch ein kleiner Chronisten Rückblick in 2020 ist vorgesehen. Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei Charlotte Schomburg – Tel. 42 36 96 oder Georg Scheide 0176-18222256 an oder kommen Sie direkt zur Gaststätte.

Ihr Heimatverein

HINWEIS:

An der Bekanntmachungstafel werden angedachte Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2021 veröffentlicht bzw. aktualisiert.

RAMSLA

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

KONFIRMATION

habe ich mich sehr gefreut und danke, auch im Namen meiner Eltern, herzlich.

Joline Volland
Ramsla, 17.07.2021

50

Wir bedanken uns recht herzlich für die vielen lieben Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Zu unserer großen Freude konnten wir mit unseren Kindern, Verwandten, Freunden und Nachbarn gemeinsam Polterabend feiern. „Danke“ sagen wir auch für die nette Bewirtung in der Gaststätte „Zum goldenen Hufeisen“ Ramsla am Hochzeitstag.

Ali & Inge Spath

Ramsla, 19. Juni 2021

VIPPACHEDELHAUSEN

Nach langer Zeit, mal wieder ein Erfolg!

Nach einer langen Durststrecke und mit vielen Auflagen, durften wir endlich die langersehnte Spielplatzeröffnung in Thalborn durchführen.

Mit vielen fleißigen Händen und viel Unterstützung ist während der Corona-Pandemie der Spielplatz in Thalborn fertig gestellt worden. Am 10.07.2021 nahmen wir dies zum Anlass und eröffneten mit einem rauschenden Kinderfest. Nach Ansprache des Ortschaftsbürgermeisters Matthias Rottleb und des Bürgermeisters Thomas Heß, wurden die Absperrbänder durchtrennt.

Alle Kinder freuten sich und nutzten diesen zugleich. Zwischendrin gab es für jedes Kind ein Eis kostenfrei. Nachdem gemütlichen Kaffeeklatsch und den tollen Klängen der 12 Zylinder, vielen Dank für euren Besuch, starteten Matthias und Steffi mit den Kindern durch. Bei Spaß und Spiel ist jeder zu einem Preis gekommen.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

© Nicole Klemin

An dieser Stelle möchten wir allen Helfenden und allen Sponsoren für die Unterstützung danken, nur so sind wir gemeinsam an unser Ziel gekommen. Einen besonderen Dank möchten wir unserem ehemaligen Ortschaftsbürgermeister Matthias Rottleb aussprechen und wir wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

© Michael Gottwald

An diesem Wochenende war nicht nur die Eröffnung des Spielplatzes im Focus, denn dies war auch das traditionelle Kirmeswochenende in Thalborn. Also ging es am Samstag für die Kirmesgesellschaft noch zur Kirche. Im Anschluss ließen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Am Sonntag, dem 11.07.2021 starteten die Burschen zum traditionellen Ständchen und um 10 Uhr startete der Frühschoppen. Unter den Klängen der 3 lustigen 4 haben wir einen tollen Sonntag verbracht. Wir hoffen auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

© Michael Gottwald

Bleibt alle weiterhin gesund,
eure Mitglieder des Traditionsvereins VippachThal e.V.

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

„KIRMES“-Wochenende 2021 in Ballstedt!

Die Ball’schter Kirmesgesellschaft, der Gemeindekirchenrat und die Wirtsleute Röder „Landhotel zur Tanne“ laden Euch **am Freitag, den 27. August 2021 um 18.30 Uhr zum Gottesdienst** auf dem Kirchplatz ein!

Für den Samstag ist wieder eine kleine **Ständchenrunde** durch den Ort geplant!

Am Sonntag findet neben dem **Frühschoppen** auch das **traditionelle Mittagessen** statt. Hier bitten die Wirtsleute um entsprechende Vorbestellung.

Es wird während des kompletten Wochenendes selbstverständlich auf Abstand geachtet und die bestehenden Auflagen werden eingehalten.

Wir freuen uns auf ein entspanntes Wochenende mit Euch!

Eure Ball’schter Kirmesgesellschaft

GEMEINDE ETTERSBURG

Reges Treiben

Wer am Samstag, dem 10. Juli am Sportplatz in Ettersburg vorbei kam konnte es nicht übersehen. Es war viel los! Der Sportverein hatte zum Familiensportfest geladen.

© Bernd Kaufholz

Bei schönstem Wetter wurde Groß und Klein einiges geboten. So konnte man seine Treffsicherheit sowohl beim Torwandschießen der AOK Plus Weimar, als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg unter Beweis stellen. Diese war natürlich mit der Kübelspritze angereist.

© Bernd Kaufholz

Ein weiterer Höhepunkt war die Präsentation des Rettungswagens des Deutschen-Roten-Kreuzes e.V. aus Erfurt. Möglich gemacht hatte dies Sven Kaufholz. Er hatte viele Fragen unserer Kleinsten zu beantworten. Am

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Stand der AOK gab es Ernährungstipps durch Frau Haas und eine Vielzahl gesunder Durstlöscher und Preise. Das Kinderschminken durfte natürlich auch nicht fehlen und freute sich großer Beliebtheit.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Die Muttis unsere Bambini hatten leckere Kuchen gebacken. Sportliche Aktivitäten rundeten den Tag ab. Der Verein bedankt sich bei allen Organisatoren, Sponsoren und Helfern.

Alles in allem ein unbeschwertes und fröhliches Zusammensein!

Der Vorstand SV Am Ettersberg e.V.

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Ettersburg

Silvio Berbig einstimmig als Ortsbrandmeister bestätigt

Foto (v.r.n.l.): Jens Lustig, Thomas Gottweiss, Chris Dittmar, Robert Oschatz, Silvio Berbig (Ortsbrandmeister), Jens Enderlein (Bürgermeister), Lukas Donndorf, Sarah Enderlein, Sebastian Oertel (Stadtbrandmeister Am Ettersberg), Sven Oppitz, Steffen Schirmer (Kreisbrandinspektor), Sebastian Schmidt (Wehrführer Ramsla).

Die entspannte Pandemielage hat es der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg ermöglicht, am 9. Juli 2021 ihre Jahreshauptversammlung durchzuführen. Die Kameraden der Einsatzabteilung haben in der anberaumten Wahl Silvio Berbig einstimmig als Ortsbrandmeister bestätigt.

Neben den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung konnten Bürgermeister Jens Enderlein und Kreisbrandinspektor Steffen Schirmer als Gäste begrüßt werden. Auch die Nachbarwehr aus der Landgemeinde Am Ettersberg war mit Stadtbrandmeister Sebastian Oertel und dem Ramslaer Wehrführer Sebastian Schmidt vertreten.

In seinem Bericht bilanzierte Ortsbrandmeister Berbig das zurückliegende Jahr als ereignisreich und herausfordernd. Trotz der Pandemie konnten 19 Ausbildungen mit guter Beteiligung durchgeführt werden.
Insgesamt 11-mal war die Ettersburger Feuerwehr in Einsätzen gefordert. Das Spektrum reichte von Brandbekämpfung über Verkehrsunfälle, Wasserschäden und Tragehilfen. Auch an einer großräumigen Suchaktion beteiligten sich die Kameraden.
Unterstützung erhielt die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg von der politischen Gemeinde. So konnte im zurückliegenden Jahr neue Einsatzbekleidung als Schutzausrüstung, sowie neue Systemtrenner und Schläuche beschafft werden. Die Beschaffung eines neuen gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs wurde gemeinsam vorbereitet.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung konnten mehrere Beförderungen vollzogen werden. Zum Oberlöschmeister wurde Silvio Berbig befördert. Hauptfeuerwehrmänner sind nunmehr Chris Dittmar, Thomas Gottweiss und Jens Lustig. Den Dienstgrad Feuewehrmann bzw. Feuerwehrfrau führen ab sofort Sören Anger, Lukas Donndorf und Sarah Enderlein. Darüber hinaus wurden Jens Lustig und Sven Oppitz für ihre 25jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.
Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg bedanken sich bei der Denkmalbau GmbH Ettersburg, deren Veranstaltungsraum sie für die Jahreshauptversammlung nutzen konnten.

V.i.S.d.P.

Silvio Berbig
Ortsbrandmeister

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **18.08.2021, um 08:45 Uhr**
nach **Ettersburg**
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

STADT NEUMARK

Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **04.08.2021, um 11:15 Uhr** und
Mittwoch, dem **18.08.2021, um 12:15 Uhr**
nach **Neumark (Lindenplatz).**

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser
floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441
Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz
bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

Freiwillige Feuerwehr Ettersburg
Silvio Berbig
Hauptstraße 22
99439 Ettersburg
Tel.: 0173 389 2319
feuerwehr@gemeinde-ettersburg.de

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V.
floriansjuengerbuttelstedt@gmail.com

Förderverein der Kita Buttelstedt e.V.
Volkmarsener Platz 2
99439 Am Ettersberg
etundfin@gmx.de
036451 60210

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Anett Meißner
Buttelstedt, Nermsdorf 2, 99439 Am Ettersberg

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.
Dr.-Ing. Gerhard Setzpfandt
Simone König
info@weiden-thueringen.de
www.weiden-thueringen.de

BKV Buttelstedter Karnevalsverein e.V.
Christoph Beinzger
www.kachelschter-karneval.jimdofree.com
info@kachelscht.de

GROSSOBRINGEN

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
Yorck Lehmann
svgrossobringen@gmail.com
Tel. 0172 6605497

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg
ramonabrieg@web.de

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer
u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de
0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann
kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland
Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss
Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn
h.zoldahn@gmail.com

Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn
Karsten Rottleb
heimatverein@vippachedelhausen.de

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz
helemay@web.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT UND NEUMARK

"Wo es Liebe regnet, wünscht sich keiner einen Schirm."

Sommerliche Bildbetrachtung

„Wo ich Liebe sehe, ist es immer, als wäre ich im Himmel“, dichtete Johann Wolfgang von Goethe. Das gilt wohl auch für das Paar auf dem Bild. In ihrer Liebe sehen sie – vielleicht – den Himmel. Was macht es da schon, dass er bewölkt ist? Vorsichtshalber haben die beiden schon einmal einen Schirm aufgespannt. Vielleicht gegen den drohenden Regen, vielleicht aber auch, um ein wenig zusammenzurücken, um mit diesem „Dach über dem Kopf“ für sich zu sein (auch geschützt vor neugierigen Fotografen?). Wobei – das eigentliche Dach über den beiden; das, was sie zusammenhält, ist die Liebe selbst. Die Liebe zwischen zwei Menschen kann ein Schutz sein gegen die Belastungen des Alltags, gegen Angst und Trauer. Und deshalb weiß das Sprichwort: „Wo es Liebe regnet, wünscht sich keiner einen Schirm.“

Und was ist mit denen, die niemanden haben, den sie lieben und der sie liebt? Denen ihre Einsamkeit eine Last im Leben ist? Die keinen „Schutzschirm der Liebe“ in ihrem Leben spüren?

So ein Schirm über dem Kopf kann manchmal auch den Blick nach oben, den Blick auf den Himmel verstellen. Kann vergessen lassen, dass – wie Martin Luther gesagt hat – „die Barmherzigkeit Gottes wie der Himmel ist, der stets über uns fest bleibt. Unter diesem Dach sind wir sicher, wo auch immer wir sind.“

Die Barmherzigkeit Gottes ist so grenzenlos wie der Himmel. Sie wärmt in der Kälte der Einsamkeit. Sie tröstet, wenn Liebe ihr Ende findet. Sie vergibt, wenn Liebe verletzt wird. Sie ermutigt, wenn Liebe enttäuscht wird. Sie hilft bei Sturm und Regen. Oder, wie Paul Gerhardt gedichtet hat: „Wer unterm Schirm des Höchsten sitzt, der ist sehr wohl bedecket; wenn alles donnert, kracht und blitzt, bleibt sein Herz ungeschrecket.“

Ich wünsche uns allen eine liebliche Sommerzeit. Bleiben Sie gesund und behütet.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Sonntag: 15.08.2021
14:00 Uhr Gottesdienst in **Neumark**

Sonntag: 22.08.2021
09:00 Uhr Gottesdienst in **Berlstedt**

SINGEN UND MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND mit Chorleiter Fabian Kiupel:

KINDER- UND JUGENDCHOR

immer donnerstags 16:30 Uhr im Kirchgemeindehaus in Buttelstedt

CHOR IM 12-KIRCHENLAND

immer donnerstags 19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus in Buttelstedt

Weitere Informationen über Kantor Fabian Kiupel
(fabian.kiupel@suptur-apolda.de)

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Der nächste Termin bzw. die nächste Aktion wird über den Adress-Verteiler benachrichtigt.

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus.

GEMEINDEBÜRO:

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr und freitags, 09:00 – 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1,

Tel. 036451-60336,
Mail: pfarramt.buttelstedt@suptur-apolda.de

Tel. 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

Neumark: montags, 09:00 – 14:00 Uhr und donnerstags 17:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106

Tel. 036452-918122
Mail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

Tel. 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge-schuetze@ekmd.de

PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Evelin.franke@ekmd.de

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: kirche-grossbrembach@t-online.de

www.die12Kirchen.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstädt.de

KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf/Großobringen • Pastorin Sabine Hertzsch
Großobringen, Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg
Tel: 03643-491587 • www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch August 2021:

Neige, HERR, dein Ohr und höre!
Öffne, HERR, deine Augen und sieh her! (2 Kön 19,16)

GOTTESDIENSTE im Pfarrbereich

1. August
10.00 Uhr Schöndorf

Freitag, 06. August
20.00 Uhr Kleinobringen Kirchhof - Kirmesgottesdienst

8. August
17.00 Uhr Schöndorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

15. August

10.00 Uhr	Schöndorf
14.00 Uhr	Sachsenhausen
15.00 Uhr	Wohlsborn

22. August

09.30 Uhr	Großobringen – mit Taufe
10.30 Uhr	Heichelheim
17.00 Uhr	Schöndorf mit Konfirmation und Abendmahl

29. August

10.00 Uhr	Schöndorf

Zu den Gottesdiensten bitten wir Sie, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

GEMEINDENACHMITTAG

Im August findet kein Gemeindenachmittag statt.
Der nächste Gemeindenachmittag ist **am 7. September.**

CHRISTENLEHRE, KONFIRMANDENUNTERRICHT UND CHOR

SOMMERPAUSE
Vom 19. Juli – 8. August ist Pastorin Hertzsch im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrer Behr: 036203- 50212

DAS KIRCHSPIEL RAMSLA

Pfarrer Arndt Bräutigam • Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla • Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261
E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de
KGV Ramsla • IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

DIE „ANDERE“ ERHOLUNG

Endlich ist es soweit: Sommerzeit – Ferienzeit – Urlaubszeit! Viele von uns werden (zumindest gedanklich) schon ihre Koffer packen, Reiseführer und Landkarten studieren, alle nötigen Vorbereitungen treffen für die Abfahrt oder den Abflug… Etwas ganz besonderes sollen die wohlverdienten Urlaubstage sein. Mit jedem Kilometer Entfernung von Zuhause lasse ich auch meine Verpflichtungen, Gewohnheiten und Probleme hinter mir zurück. Zwei bis drei Wochen will ich daran nicht denken müssen, was mich normalerweise bestimmt und einnimmt. Ich will mich erholen mit spannenden Erlebnissen oder entspannenden Erfahrungen, in fremden Gegenden oder auch mittlerweile vertraut gewordenen fernen Urlaubszielen. Schließlich freut man sich das ganze Jahr darauf, auszubrechen aus dem Alltag. Ich zähle ungeduldig die Tage, bis es endlich losgeht…

Doch gestern lese ich einen Satz, der mich nachdenklich stimmt: „Erholung ist nicht Auszeit, sie ist die heilende Einstellung zu meinem Alltag.“ Ich überlege: Das heißt doch wohl, nicht aus dem Alltag ausbrechen zu wollen – für eine gewisse Zeit alles stehen und liegen zu lassen – sondern täglich die Zeit nutzen, sich zu versöhnen mit dem, was mich umtreibt, in Anspruch nimmt, mein Leben bestimmt.

Stimmt, denke ich: Wie oft zähle ich im Urlaub die letzten Tage ängstlich rückwärts und bin schon wieder eingenommen von dem, was Zuhause an Pflichten und Arbeit auf mich warten. Mir wird schwindlig beim Blick in den Terminkalender und ich zähle schon mal die Wochen und Monate bis zur nächsten Reisemöglichkeit… War das dann denn echte Erholung?

Wie hieß der Satz noch mal? „Erholung ist nicht Auszeit, sie ist die heilende Einstellung zu meinem Alltag.“ Ich beginne zu buchstabieren: Kleine sonnige Inseln selber schaffen inmitten meines alltäglichen Umfeldes – freie Zeit wirklich wertvoll auskosten und nicht totschlagen – Ausgleich schaffen, damit sich meine Seele erholen kann – Begegnungen mit lieben Menschen suchen, um nicht um sich selbst zu kreisen – den Alltag also immer wieder unterbrechen und sonn- und feiertäglich gestalten… dann kann ich wieder aufatmen im Job, als stünde ich auf einem Berggipfel; dann spüre ich Entspannung in der Familie, als läge ich in der Sonne; dann gewinne ich Weite in meinem Dorf, als blickte ich zum Meereshorizont: Könnte das die „heilende Einstellung zum Alltag“ sein: Begegnung mit der Stille – Begegnung mit mir selbst – Begegnung mit Gott. Und ich erfahre darin Kräftigung für Seele und Körper – eben wirkliche Erholung?!

Ganz ehrlich: die Sehnsucht nach fernen Urlaubszielen will ich mir nicht nehmen lassen. Aber vielleicht muss ich nicht so bedrückt auf das Ende schielen, weil ich weiß, es ist noch genügend Sommerzeit übrig, um diese „andere“ Erholung einzuüben…

Uns allen eine erholsame und gesegnete Sommerzeit wünscht...

Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

15.08.	**Ramsla**	09:30 Uhr	Gottesdienst
15.08.	**Kleinmölsen**	13:00 Uhr	Gottesdienst
	Ollendorf	14:00 Uhr	Gottesdienst
22.08.	**Schwerstedt**	09:00 Uhr	Gottesdienst
	Ottmannshausen	10:00 Uhr	Gottesdienst
	Hottelstedt	11:00 Uhr	Gottesdienst
27.08.	**Ballstedt**	18:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst
05.09.	**Ramsla**	09:30 Uhr	Gottesdienst zur Schuleinführung
05.09.	**Kerspleben**	10:45 Uhr	Gottesdienst zur Schuleinführung